



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

N^o 236

Sonntag den 8. Oktober

1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 1—4. (451—454.) Bogen des 16. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 202. 203. Frankf. Bg. 250. 251. Man beliebe baldigst darauf bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumeriren.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 6. Oktober.)

Grabow präsidiert. Das Protokoll wird verlesen und da sich Zweifel darüber erheben, ob die Zahl der anwesenden Mitglieder die Versammlung beschlussfähig mache, wird der namentliche Aufruf vorgenommen. Inzwischen ist die Versammlung beschlussfähig geworden.

Es werden darauf die noch nicht gedruckten Amendements zu dem Bürgerwehrgesetz zur Abstimmung gebracht. Angenommen wird das Amendement Berends-Sperling-Bauer zu § 90: „das Bataillonsgericht besteht aus 9 Bürgerwehrmännern des Bataillons.“ desgl. das Amendement Arnß-Sperling-Bauer zu § 9, der nunmehr lautet: „die Mitglieder des Compagniegerichts werden von sämtlichen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste der Compagnie unter Leitung des Hauptmanns und der Mitglieder des Bataillonsgerichts von sämtlichen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste des Bataillons unter Leitung des Majors nach absoluter Stimmenmehrheit aus sämtlichen Mitgliedern der Bürgerwehr, einschließlich der Offiziere, Zug- und Rottenführer gewählt.“ Außerdem wird noch der § 11, zu dem die Amendements zurückgezogen werden, angenommen. Derselbe lautet: „Im Falle der Pflichtverletzung oder Unfähigkeit kann der Abwesende, jedoch nur auf den Antrag der Kreisvertretung durch den König vom Amte entfernt werden.“

Ein Gesetzesvorschlag von Schulze (Wanzleben), betreffend die Ablösung der Dienste in denjenigen Theilen der Provinz Sachsen, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gilt, sowohl für diese, als auch für die Landestheile, wo die Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 Gültigkeit hat, wird auf den Wunsch des Antragstellers der Commission für Agrargesetzgebung überwiesen.

d'Ester hat folgenden Antrag eingebracht: „die hohe Versammlung möge erklären, daß es weder dem General Kaiser in Köln zugestanden habe, noch sonst einer Militärperson zustehe, aus eigener Machtvollkommenheit Grundrechte des preuß. Volkes, insbesondere der Presse, zu suspendiren oder aufzuheben.“ Der Antragsteller motivirt die Dringlichkeit seines Antrages. Die Aufhebung oder Suspendirung von Grundrechten auf anderem Wege als durch das Gesetz widerspricht geradezu dem Begriff derselben; sie verlieren dadurch vollständig ihren Charakter als Grundrechte. Auch enthalten die Gesetze vom 6. und 19. April d. J. nichts, worauf eine Berechtigung der Art gestützt werden könnte; für das ganze preuß. Volk ist es aber von der größten Wichtigkeit, daß die Nationalversammlung eine Erklärung über diesen Gegenstand abgebe, damit es für die Zukunft gegen eine Willkür geschützt ist, die seine höchsten politischen Rechte berührt. In der Annahme dieses Antrages liegt außerdem die notwendige Konsequenz des am 29. Sept. in der motivirten Tagesordnung ausgesprochenen Grundgesetzes, daß die Versammlung erwarte, das Ministerium werde bei einer Fortdauer des Belagerungszustandes nicht anstehen, die Entscheidung der Nationalversammlung herbeizuführen. Der Abg. Schulz (Wanzleben) beabsichtigt, ein Amendement zu meinem Antrage einzubringen, durch welches die besondere Beziehung meines Antrages auf den General Kaiser in Köln aufgehoben wird. Ich bin damit um so mehr einverstanden, als es mir nur darauf ankommt, eine Erklärung der hohen Versammlung über die Prinzipienfrage herbeizuführen. Ich erkenne allerdings an, daß ein Ge-

setzesvorschlag besser wäre, aber eine Gesetzesvorlage müßte erst in die Abtheilungen gehen. Die Erklärung der hohen Versammlung aber in dieser Frage ist eine sehr dringliche, da wir in Zuständen leben, wo sehr leicht auch in andern Städten der Belagerungszustand proklamirt werden könnte. Der Redner bemerkt noch, daß auch ihm 2 Adressen zugegangen seien, die den Gegenstand zu der bereits eingegangenen Kölner Adresse, worin man sich mit dem Belagerungszustande zufrieden erklärt, bilden. — Hauck bemerkt, daß die neu ihm übergebene Adresse, wenn sie auch an Zahl der Unterschriften der von Herrn d'Ester übergebenen nachstehe, doch von dem Kern der Bevölkerung ausgehe. d'Ester entgegnet, daß es hier nicht in Betracht zu ziehen sei, ob die Unterzeichner Tausende oder Hunderttausende besäßen. — Parisius spricht gegen die Dringlichkeit, indem er darauf aufmerksam macht, daß jetzt die Habeas-corporis-Acte Gesetz sei und die Versammlung über den Belagerungszustand zu entscheiden hätte. — Es ist auf Schluß der Diskussion über die Dringlichkeit angetragen, nachdem noch Schulze (Wanzleben) für dieselbe gesprochen hat. Für den Schluß spricht Lützhaus, gegen denselben Pelzer. Der Schluß wird beliebt. Für die Dringlichkeit erhebt sich nur die Minorität.

Waldeck bringt seine gestrige dringende Interpellation heute wieder ein. Lützhaus will auf Grund des Geschäfts-Reglements die Vorlesung der Interpellation nicht gestattet wissen, wird jedoch vom Präsidenten widerlegt. Nachdem die Interpellation unterstützt, bemerkt Waldeck, daß er hoffe, man werde überzeugt sein, daß nur ein sehr wichtiger dringender Gegenstand ihn zu seiner ersten Interpellation in der hohen Versammlung habe veranlassen können. — Stadbach trägt auf namentliche Abstimmung über die Dringlichkeitsfrage an; sein Antrag wird unterstützt und die namentliche Abstimmung geht vor sich. Für die Dringlichkeit stimmen 107, gegen 234, 2 posensche Abg. enthalten sich der Abstimmung, 59 fehlen. — Die Fractionen v. Berg und Robertus haben gegen die Dringlichkeit gestimmt, eben so die gesammte Rechte, das rechte und das eigentliche Centrum. Nach der Abstimmung nimmt Parisius das Wort: Es sei durch die Abstimmung so viel Zeit vergangen, daß im Interesse des Landes und der ländlichen Bevölkerung für die unnütz verfllossene Zeit die heutige Sitzung verlängert werden möge. Waldeck zu einer persönlichen Bemerkung: ich verahre mich dagegen, daß hier unter der Form, die der vorige Redner gewählt hat, Anträge gestellt und Vorwürfe gegen uns geschleudert werden. Von mir weiß ein Jeder, daß mir das Wohl der bauerlichen Bevölkerung innigst am Herzen liegt, man weiß von mir, daß mir die Freiheit und die Einheit der Nation heilig sind und in diesem Interesse habe ich meine Interpellation gestellt. Gegen solche Vorwürfe brauche ich mich nicht zu vertheidigen. (Beifall links.) Eisner (vom Plage): Daß wir es mit der bauerlichen Bevölkerung am besten meinen, zeigen unsere Anträge und unsere Abstimmungen. (Lärm rechts. Zachariä schreit: Zur Ordnung!)

Man geht hierauf, nachdem einige eingebrachte Interpellationen zurückgezogen, zur Fortsetzung der Berathung über das Jagdgesetz über. Gräff als Bericht-erstatte spricht für das von der Central-Abtheilung aufgestellte Prinzip, nur bei einem größeren Besitztum dem Eigenthümer die selbstthätige Ausübung des Jagd-rechtes zuzugestehen. Man ist bei der Beschränkung der Jagdausübung von folgenden Prinzipien ausgegangen: Wollte man jedem Grundbesitzer die freie Benutzung der Jagd ohne Maß und Ziel gestatten, so

würde bei starker Parzellirung des Grundeigenthums die Ausübung auf den kleinen, oft wenige Ruthen betragenden Flächen theils unmöglich, theils für den Schutz der Früchte nachtheilig sein, theils aber auch für die persönliche Sicherheit wegen der sehr vielen Jagdberechtigten ganz unvermeidliche Gefahren mit sich führen. Dies berücksichtigend, ist man dazu gekommen, eine gemeinsame Verpachtung, oder auch den Beschuss von angenommenen Jägern, Weibes nach passend und genau abgegrenzten Jagdbezirken, wie solche durch die Grenzen der Feldmarken oder des Gemeindebezirks natürlich gegeben sind, einführen zu wollen. — Born ist gegen dieses „wieder beschränkende“ Prinzip. Kette sucht, indem er die Leidenschaftlichkeit der Jäger erwähnt und die schon im Bericht enthaltenen Gründe heranzieht, die Zweckmäßigkeit und das Praktische des von der Central-Abtheilung gemachten Vorschlages zu erweisen. — v. Plönnis ist der Ansicht, wenn das Jagdrecht aufgehört solle, so würde auch der Widerstand aufhören müssen. — Mähe: Man möge auf den Zweck zurückgehen, den man bei dem ganzen Gesetze vor Augen gehabt. Es sei dies gewesen 1) die Absicht, dem Eigenthümer die freie Benutzung seines Eigenthums zu sichern und 2) die Absicht, das Feld vor Wild und Jäger zu schützen. Er ist der Ansicht, daß man der freien Association das Zusammentreten der einzelnen kleinen Besitzer zur Ausübung ihres Jagd-rechtes überlassen müsse. Der Redner sieht in der Aufhebung des Wildes nichts, was das Staatswohl gefährde; er ist der Ansicht, daß es keine geeignetere Person gäbe, das Feld zu schützen, als den Besitzer selbst. (Lebhafte Beifall.) — Kunze glaubt, daß wenn jeder Eigenthümer auf eigenem Grund und Boden jagen dürfe, dies ein Recht sei, das aus dem Besitze des Bodens selbst herzuleiten; er ist gegen eine Trennung des Jagdrechts von dem Besitze des Grund und Bodens. (Bravo.) — v. Daniels behauptet, man könne jeden Grundsatz übertreiben und so geschähe es auch hier mit dem Prinzip der Freiheit des Eigenthums. Das Eigenthum sei in anderen Fällen auch nicht immer frei, er erinnere nur beispielsweise an den Bau eines Hauses. — Kunth sieht eine Beschränkung des Eigenthums in dem Zwange des Zusammentritts der kleinen Besitzer, um das Jagdrecht auszuüben, gegen die er sich entschieden erklärt, da sie eines Grundes entbehre. Er bemerkt, daß auch das französische Recht ein solches Institut eingeführt habe. — v. Daniels weist ihm nach, daß er hierüber schlecht unterrichtet sei. — Ulich gegen das Prinzip: Auch ich freue mich an dem edlen Hirsch und Reh, aber für den Ackerbesitzer ist das nichts als — gestatten Sie mir das Wort — Ungeziefer, das er zu beseitigen das Recht haben muß. Wenn man gesagt hat, der Schaden, den einige Hasen anrichten, sei nicht groß, so möge man nach meinen Gemeinden gehen und die verwüsteten Kohlfelder ansehen. Der Ackerbesitzer ist gewiß im vollsten Recht, wenn er ihm schädliche Thiere vertilgt. Der Redner erklärt sich für das von Bornemann eingebrachte Amendement, welches das Jagdrecht dem Eigenthümer zuspricht und den benachbarten Eigenthümern ohne Zwang freistellt, ihre Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu vereinigen. — Bornemann: Ich bedaure, gestern nicht zu Wort gekommen zu sein, ich würde mich dann für die unentgeltliche Aufhebung erklärt haben, wenn gleich aus anderen, als den hier entwickelten Gründen. So entschieden ich gegen unentgeltliche Aufhebung der sogenannten Feudallasten bin, eben so entschieden bin ich für die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts. Das Prinzip, welches die Central-Abtheilung aufgestellt hat, leidet an innerem Widerspruch. Sie will das Privi-

legium der Jagdbesitzer aufheben und ein Privilegium der 300 Morgenbesitzer an die Stelle setzen. So viel ist unzweifelhaft: Jeder muß Herr in seinem Eigenthum sein, mag er 1 Morgen oder 100 oder 1000 haben. Nicht darauf kommt es an, daß das Wild geschossen werde, sondern darauf, daß Niemand meinen Grund und Boden betreten darf. Man hat sich auf das Gesetz von 1830 berufen, aber 1830 ist nicht 1848. (Beifall links.) In einem konstitutionellen Staate muß Alles auf Freiwilligkeit, auf Vertrag beruhen. Gezwungene Vereinigung ist die Quelle aller Zwietracht. Den Wildstand verdrängt die Kultur, und wären die Wildschädigensehe besser gewesen, wären sie so gewesen, wie eine allerhöchste Drethe des hochseligen Königs wollte, man das Wild todtschießen dürfe, wo es schädlich und überflüssig sei, so stünde es mit allem Wilde, wie mit dem Einthiere und dem Auerochsen. (Beifall.)

Ruf nach Schluß der Debatte. Die Majorität für den Schluß. Ein großer Theil der Reden stürzt nach den Sekretariatsstischen, um sich für den nächsten Abschnitt der Diskussion zum Wort zu melden. Die vergeblichen Bemühungen des Schriftführers v. Plönitz, die Andrängenden abzuwehren, erregen lautes Gelächter auf der Linken und auf den Gallerien. Der Präsident stellt die Ordnung her und klassificirt die zahlreichen Amendements, je nachdem sie für unbedingt unentgeltliche oder für ausnahmsweise unentgeltliche Aufhebung oder für Aufhebung gegen Entschädigung lauten. Die Diskussion über § 1 wird eröffnet, Vicepräsident Phillips übernimmt den Vorsitz. § 1 nach dem Entwurf der Central-Abtheilung lautet:

Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. — Die bisherigen Abgaben und Gegenleistungen des Berechtigten fallen ebenfalls weg.

Zacharia: Man hat gegen das erste Alinea eingewendet, daß bestehende Rechte verletzt werden. Wäre dies der Fall, so würde ich nicht dafür stimmen. Aber bloß darum, weil das Bestehende die Geschichte für sich hat, kann ich noch nicht für seine Erhaltung sein. Wir müssen dann auch den Sundzoll billigen, der aus einer Wegelagerung zur See entsprungen ist. Aber derselbe Grundsatz, welcher das erste Alinea rechtfertigt, bestimmt mich zum zweiten den Zusatz zu stellen: „Dasjenige, welches vom Berechtigten für die Ausübung des Jagdrechts erweislich ein für allemal an den Verpflichteten gezahlt oder geleistet worden ist, muß zurückgezahlt oder erstattet werden.“ Nur so können wir die beiden Klippen, starrs Festhalten am Veralteten und Zerstörung alles Rechts, vermeiden. Die Bewunderung unserer Zeitgenossen kann uns dann nicht entgehen. (Heiterkeit.) Niemeyer für das Kuntzsche Amendement, (welches, eine nach dem wahren Ertragswerthe des Jagdrechts zu berechnende, nach den allgemeinen Grundbesätzen ablösbare Rente, als Entschädigung dem Berechtigten zuspricht). Die Versammlung habe einige noch nicht berührte Verhältnisse übersehen. Er wolle Thatsachen aus dem Verhältniß der Städte zu der Frage anführen. Rückfichtlich der Städte, namentlich in der Provinz Sachsen, möge man bedenken, daß die Entziehung der in die Kammerkassen fließenden Pachtgelder zu Gunsten der größeren ländlichen Grundbesitzer eine Belastung für die ärmere Stadtbevölkerung herbeiführen müsse. — Schon jetzt ruhen auf dem Kopfe eines städtischen Einwohnens doppelt so viel Abgaben, als auf dem Kopf eines Landbewohners. Der Redner erwähnt besonders der Stadt Halle: seiner Committenten, namentlich der ehrenwerthen Corporation der Halloren, welche seit dem 12. Jahrhunderte das Recht des freien Vogel-fanges auf der halle'schen Feldflur neben ihrem kümmerlichen Tagelöhnererwerb ausübt. Wollte man das Jagdrecht aufheben, so möge ein gleiches mit dem Fischfang geschehen, welcher die armen Wiesenbesitzer beeinträchtigt. „Sie werden keine Ausnahmen machen wollen, ob Eröfus oder Feus von ihren Beschlüssen getroffen wird.“ — Ein Antrag auf Schluß findet Unterstützung, obwohl noch mehr als 20 Redner eingeschrieben sind. Finanz-Minister v. Bonin: ich habe schon gestern mir vorbehalten, in Beziehung auf den zur Discussion gestellten § die finanziellen Gesichtspunkte nochmals zur Sprache zu bringen. Die Regierung hat in Beziehung auf die Frage: ob die Jagdservituten unentgeltlich aufgehoben werden sollen, ihre Ansichten schon früher ausgesprochen. Indem sie die unentgeltliche Aufhebung als Regel aufstellte, sprach sie sich zugleich dahin aus, daß die Aufhebung der Jagdgerechtigkeiten nur gegen eine mäßige und billige Entschädigung erfolgen solle. Die unentgeltliche Aufhebung konnte sie nur dann gutheißen, wenn die Berechtigung als Ausfluß der Erbunterthänigkeit, Steuer-Verfassung, Gerichtsbarkeit u. anzusehen ist oder wenn ihr Ertrag keinen wahren dauernden Werth für den Berechtigten hat. In Bezug auf die Jagdgerechtigkeit konnte man diese Verhältnisse als vorwaltend nicht annehmen. Eine Gleichförmigkeit in den Bestimmungen erschien schon wegen der verschiedenen Verhältnisse in den verschiedenen Provinzen nicht gerechtfertigt. In

einigen Provinzen lastet die Jagdberechtigung vorzugsweise auf dem kleineren, in anderen auf dem größeren Grundbesitz. Ebenso ist der Werth der Grundstücke sehr verschieden, und in Folge dessen auch der Nutzungsertrag, den die Jagd abwirft. In einzelnen Provinzen bildet die Jagdberechtigung einen nicht unwesentlichen Theil des Eigenthums und des Besitzes. Die Staats-Finanz-Verwaltung somit bei dieser Frage sehr interessirt. Nach den Zusammenstellungen ist der Ertrag der Jagdnutzung in den verschiedenen Formen für den Staat in runder Summe 110,000 Rthlr., durch Verpachtung der Jagd-rechte auf fremden Grundstücken bezieht die Staats-Kasse ungefähr 80,000 Rthlr. Daß der Staat diesen Ausfall ohne anderweitigen Ersatz nicht erleiden kann, bedarf keines Beweises. Eine Besteuerung, welche eintreten müßte, würde mehr drücken, als ein Erlaß Erleichterung herbeiführen würde, um so mehr, als großentheils Besitzer großer Güter den Vortheil dieses Erlasses haben würden. Von noch größerer Wichtigkeit ist die Frage in Beziehung auf die Staatsschulden. Es ist bekannt, daß zu deren Tilgung die Revenuen der Domainen und Forsten bestimmt sind. Ein Ausfall von 80,000 Rthlr. Rente muß auf den Staatskredit sehr nachtheilig wirken (Widerpruch zur Linken). Ich habe mich verpflichtet gehalten, diese Thatsachen vor der Beschlußnahme zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen. — Sommer für den Schluß, weil die Versammlung doch wohl schon darüber entschieden ist, wie sie beschließen will. Der Redner weist noch rechtsgeschichtlich nach, daß im Allgemeinen die Jagd feudalistischer Natur sei. Gegen den Finanz-Minister bemerkt er, daß in Folge der Verminderung der großen Jagdreviere, die übrigbleibenden desto mehr einbringen würden. — Ostermann gegen den Schluß. Die große Menge der eingeschriebenen Redner zeuge von der Wichtigkeit der Sache. Es handle sich um einen unerhörten Eingriff in das Eigenthum. — Die Majorität entscheidet sich gegen den Schluß der Debatte, auch wird unter Widerspruch aus allen Parteien der Schluß der Sitzung beliebt. (Schluß 2 1/2 Uhr.)

Berlin, 6. Oktober. [Amtl. Art. des Staats-Anzeigers.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: den Pfarrer zu Lembeck, Land-Dechanten, Christoph Freiherrn von Droste-Senden, zum Ehrenomhern bei der Domkirche zu Münster zu ernennen geruht.

Das dem Techniker F. L. Mylius aus Berlin unter dem 12. Februar 1846 ertheilte Patent auf einen Maisch- und Kühl-Apparat ist aufgehoben und statt dessen darselben unter dem 30. September d. J. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maisch-Maschine in ihrem ganzen Zusammenhang, so wie auf einen Maischkühler, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Konstruktion auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden. — Dem Maschinenbauer F. Winter zu Berlin ist unter dem 3. Oktober 1848 ein Patent auf einen Rahmen zur Befestigung von Mustern beim Lochen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält den allerhöchsten Erlaß vom 1. September 1848 — die Auflösung des Ministeriums der Gesetz-Revision und der Gesetz-Kommission betreffend (vergl. die allerhöchsten Erlasses vom 28. Februar und 8. April 1842):

„Ich erkläre Mich mit den im Bericht des Staats-Ministeriums vom 31. August d. J. ausgesprochenen Ansichten dahin einverstanden, daß das Ministerium der Gesetz-Revision aufgelöst und die Geschäfte desselben mit dem Justiz-Ministerium verbunden werden. Eben so will Ich die bisher neben dem Ministerium der Gesetz-Revision bestandene Gesetz-Kommission hiermit aufheben, und beauftrage das Staats-Ministerium, wegen Ausführung dieses Erlasses das Erforderliche anzuordnen. Sanssouci, den 1. September 1848. Friedrich Wilhelm. — v. Auerswald. Hansemann. Freih. v. Schreckenstein. Wilde. Märker. Gierke. Kühlwetter. Für den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten: v. Ladenberg. An das Staats-Ministerium.“

□ Berlin, 6. Oktober. [Tagesbericht des Korresp.-B's.] Die Demonstration gegen das Bürgerwehrgesetz durch Umherführen des an die Ohren eines Esels gebundenen Entwurfs wirkt heute in zahllosen Maueranschlägen nach. Eine Bürgerwehrgesetz-Kompagnie mißbilligt die „Straßenkomödie,“ wünscht indeß eine der Wichtigkeit der Sache und der Würde des Bürgerwehrgesetz-Instituts entsprechende Demonstration gegen das Gesetz. Müller, der sog. Präsident des souveränen Lindenklubs, läßt eine „getreue Darstellung der gestrigen Demonstration“ an die Eseln heften. Nach dieser authentischen Mittheilung eines der Leiter des Zuges ging voraus ein Marschall mit Trauerstab; es folgte dann der Esel „mit seiner süßen Bürde;“ sechs Trauermarschälle, eine Fahne, dann breite Bänke von Bürgerwehrgenossen mit den Bezirkszeichen an den Hüften und Volk in hunder Reihen. Vom Alexander-

platz bewegte sich der Zug durch die Königsstraße bis zur Klosterstraße, dort — sagt Hr. Müller — störten einige Schuzmänner die Ruhe, nachdem aber das souveräne Volk diese Herren wieder zur Ruhe gebracht, ging es weiter über den Schloßplatz u. s. f. nach dem Gensd'armenmarkt. Hier wurde Halt gemacht und vor dem Eingang zur National-Versammlung der Gesetz-Entwurf von den Ohren des Esels abgenommen und verbrannt. Beim Verbrennen des Papiers schürte der Träger eines Marschallstabes die Flamme ein wenig an, und einer aus dem Volke schrie: man möge die schwarz-weiße Fahne, die sich oben an der Spitze des Stabes befand, mit verbrennen. Müller entriß dieselbe jedoch, um dies zu verhindern, dem Träger, und „barg solche unter allgemeiner Acclamation.“ Er beruft sich auf den Polizei-Präsidenten v. Bardeleben, welcher die Fahne noch in seinen Händen gefunden habe. Dies ist der Verlauf des gestrigen Tumults. Bürgerwehre war in einigen Abtheilungen angerückt, ohne jedoch einzuschreiten. Die Ruhe ist in der That auch nicht gestört worden. Nur Seitens einiger Schuzmänner wurde eingeschritten; man entwand ihnen jedoch die Waffe und zerstreute sich dann. Andere Maueranschläge beschreiben den Hergang im Berlinischen Jargon. Einer der letzteren von dem pseudonymen „Budelmayr“, hinter dessen Maske der Schauspieler Schneider (?) vermutet wird, schließt mit der Bemerkung: „Ein Esel schmeißt det Gesetz doch nicht um, wat so Wille jemacht haben.“ — Unter die Mitglieder der National-Versammlung ist ein bei der letzteren eingegangener Antrag des hiesigen Bürgerwehrgesetz-Klubs auf Entfernung des Generals v. Wrangel aus seiner Oberbefehls-haberstelle heut vertheilt worden. Die Antragsteller führen aus, die Ernennung des Hrn. v. Wrangel zum Ober-Befehlshaber in den Marken sei von dem Ministerium v. Schreckenstein zu einer Zeit gemacht, wo dieser bereits entlassen und nur noch beauftragt gewesen sei, bis zur Bildung eines neuen Ministeriums die Geschäfte fortzuführen. Dieser Auftrag habe sich nur auf die laufenden Geschäfte, keinesweges aber auf die völlig neue Begründung einer der ersten Staatsstellen erstrecken könne. Verfasser des ausführlich begründeten Antrags ist der aus den Zeiten der lichtfreundlichen Agitation her bekannte Assessor Wache. — Das gestern erwähnte Manifest der Linken zur Constituirung eines neuen deutschen Parlaments in Berlin und zur Desavouirung des Frankfurter Parlaments ist heute an die Oppositionsmitglieder der sämtlichen constituirenden Versammlungen in Deutschland versendet worden. Eine Verbreitung des Wortlautes in weitere Kreise scheint nicht gewünscht zu werden. — Die heutige Versammlung wegen Aufhebung der Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden, ward weniger leidenschaftlich geführt, als die Debatte der letzten Sitzungen. Die Zustimmung, welche der frühere Justiz-Minister Bornemann der unentgeltlichen Aufhebung der Jagdservituten ertheilt, schien auf die Meinung der Rechten entscheidenden Einfluß zu üben. Durch die Vertagung der Debatte wird dieser Eindruck indeß paralysirt sein. Die Abreise des Hrn. Wilde bringt man mit den gegenwärtig schwebenden, vorzugsweise die Landgemeinden berührenden Fragen in Verbindung. Bekanntlich ist Hr. Wilde von dem Niederbarnimischen Kreise hierher abgeordnet. — Cholera: Die Zahl der Erkrankten 1861, der Gestorbenen 1134, der Genesenen 376. In Behandlung bis heut Mittag 353.

Z Berlin, 6. Oktbr. [Tages-Neuigkeiten.] Die definitive Annahme des Bürgerwehrgesetzes durch die National-Versammlung giebt hier zu mancherlei Debatten Veranlassung. Nach den gestrigen Scenen auf dem Gensdarmenmarkt, wo unter den Augen eines Bataillons Bürgerwehre das genannte Gesetz sammt mehreren preussischen Fahnen verbrannt wurde, beschäftigten sich die Versammlungen der demokratischen Klubs mit dem Votum der National-Versammlung und verabredeten Proteste gegen die Einführung des Gesetzes. Auch unter der Bürgerwehre selbst circulirt ein Protest gegen das Gesetz, ausgegangen von dem Bürgerwehrgesetz-Klub, welcher seit einiger Zeit seine Lösung aus dem demokratischen Verein erhält. — Unter der Bürgerwehre wird neuerdings darüber abgestimmt, ob fortan sämtliche Wachen wieder dem Militär zu übergeben seien oder nicht. Bis jetzt ist das schließliche Resultat der Abstimmung noch nicht zu übersehen. — In einer gestrigen Versammlung von Majors und Hauptleuten der Bürgerwehre ist beschlossen worden, den 15ten Oktober durch eine öffentliche Festlichkeit zu feiern. Der Bürgerwehrgesetz-Klub hat sich gestern Abend dem entgegen erklärt. — Es bestätigt sich nicht, daß die früher hier garnisonirende Garderegimenter am 15. Oktober, wie früher allgemein die Sage ging, ihre hiesigen Quartiere wieder beziehen werden. Vielmehr bleiben sämtliche, um Berlin versammelte Regimenter vorläufig noch in ihren Kantonnements in den Dörfern der Umgegend, während unsere jetzige Besatzung auch ferner die hiesi-

*) Diese politische Combination löset sich ganz einfach in einen Besuch auf, den Hr. Wilde in Breslau machte, um der Hochzeit einer nahen Verwandten beizuwohnen. Red.

gen Kasernen behält. — Die Soldaten unserer Garnison bereiten zum 15. Oktober eine Beleuchtung ihrer Kasernen vor. Bei Kroll wird an diesem Tage ein großes Festmahl stattfinden. Es cirkuliren bereits Listen zur Aufzeichnung der Theilnehmer. — Der erste größere Wahlbezirk unserer Stadt hat in nächster Zeit für den ausgetretenen Abgeordneten Zacharias eine Neuwahl vorzunehmen. Vor einigen Tagen ist ein von mehreren Wählern in Umlauf gesetzter Protest erschienen, worin gegen die Befugniß der früher bestellten Wahlmänner auch Nachwahlen vorzunehmen, Einspruch erhoben wird. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Prinz Karl wegen der noch immer andauernden Körperschwäche seiner ältesten Tochter die Residenz und das Hofleben zu verlassen und mit seiner Familie seinen Wohnsitz nach Münster zu verlegen. — Bei der Neuen Berliner Zeitung sind große Wirren eingetreten, welche sogar die fernere Existenz des Blattes bedrohen. Hr. Decker soll jetzt zu dem Entschluß gekommen sein, das ganze Unternehmen an einen andern Verleger abzutreten, weil ihm seine Stellung zur Regierung die Herausgabe eines selbstständigen politischen Blattes bedenklich erscheinen läßt.

* **Posen, 5. Okt. [Traurige Verhältnisse.]** Der von uns im letzten Schreiben erwähnte Beschluß der hiesigen jüdischen Getreidehändler (von polnischen Bauern nicht mehr zu kaufen) scheint für dieselben von sehr üblen Folgen werden zu sollen. Auf die erste davon nach Berlin gefommene Nachricht war der Abgeordnete von Taczanowski sogleich hierher geeilt und hatte die baare Summe von 15,000 Rthl. in die Hände polnischer Kaufleute deponirt, um dieselben zum Ankauf von Getreide auf dem hiesigen Markte aus den Händen der Bauern zu verwenden, ähnlich handelten andere Gutsbesitzer, und es wurde beschloffen, gemeinschaftlich eine Art Handelsbank zu gründen, an welche jeder Bauer sein Getreide gegen sofortige baare Auszahlung des jedesmaligen Marktpreises abliefern könne und welche den Export nach Berlin und Stettin zu besorgen habe. So wie die Händler davon Kenntniß erhielten, erließen sie ein neues Proklama an die Bauern, daß sie ihren ersten Beschluß zurücknahmen und wieder von ihnen kaufen würden; doch jetzt kehrte sich die Sache um, die Bauern wollten an keinen jüdischen Händler verkaufen, nur das Zureden der Gutsbesitzer, an welche sie sich deshalb um Rath wandten, daß sie immerhin an Juden verkaufen möchten, wenn diese gut bezahlten, daß sonst aber ihre (der Gutsbesitzer) Agenten ihnen jederzeit den vollen Marktpreis zahlen würden, machte sie geneigt, wieder an Juden zu verkaufen, wenn diese gute Preise boten. In Folge dieser veränderten Lage der Sache hielten die jüdischen Händler beim Conditor Giovanoli eine Versammlung, zu der sie auch Herrn von Taczanowski durch eine Deputation einladen ließen, allein dieser schlug wegen Kränklichkeit die Einladung aus, und proponirte der Versammlung nach dem Hotel de Dresde — seinem Logis — zu kommen, worauf sich auch sämtliche Mitglieder dorthin begaben. Hier erklärten sie Herrn v. T., daß sie ihren früheren Beschluß bereits zurückgenommen und ersuchten ihn dagegen, bei seinen Landsleuten dahin zu wirken, daß sie wieder wie früher bei den Juden kaufen möchten. Das Resultat der Verhandlungen war, daß Herr v. T. sich außer Stande erklärte, auf seine Landsleute in gewünschter Weise einzuwirken, es müsse Jedem selbst überlassen bleiben, wo er kaufen wolle, mit der Errichtung des von den polnischen Gutsbesitzern beabsichtigten Handelsinstituts werde es gleichfalls seinen Fortgang haben müssen, um den hiesigen Getreidemarkt und namentlich die Bauern gegen die Folgen ähnlicher Koalitionen wie die eben da gewesene, zu schützen, übrigens aber liege der Gründung dieses Handelsunternehmens keinesweges die Absicht zu Grunde, die Juden vom hiesigen Markte auszuschließen, oder sie in ihrem Geschäft zu beeinträchtigen, sondern nur der Zweck, die auf den hiesigen Markt angewiesenen Bauern der Willkür der Händler zu entziehen. Auf diese Weise haben die Juden jetzt selbst zur Ausführung eines schon seit Jahren zum Besten der Bauern gehegten, aber immer verzögerten Projekts hingedrängt, das für das Allgemeine von sehr guten, für die hiesigen Getreidehändler aber von sehr nachtheiligen Folgen sein wird. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unbemerkt lassen, daß nicht bloß Adel und Geistlichkeit, wie überhaupt alle gebildeteren Polen sich entschlossen haben, bei Juden nicht mehr zu kaufen, sondern daß die niedere Klasse in der ganzen Provinz seit den blutigen Ereignissen in viel höherem Grade gegen die Juden erbittert ist, es giebt Orte und Gegenden, wo die Bauern nicht nur nichts von Juden kaufen, keine jüdische Schenke mit dem Fuß betreten, selbst bei Polen keinen Schnapps trinken, wenn sie glauben, er beziehe seine Getränke von jüdischen Destillateurs, sondern wo sie denselben keines ihrer Produkte, selbst nicht ein Ei, sie mögen bieten, was sie wollen, verkaufen. So bedauerlich dieses Verhältniß ist, so sehen wir doch für den Augenblick kein Mittel dazu, dem abzuhelfen — ja wir vermögen nicht abzu-

sehen, wo dieser Kampf, der sich auf dem materiellen Felde entsponnen hat und mit einer so großen Erbitterung und Konsequenz geführt wird, zuletzt noch enden werde. — Die Vossische Zeitung ließ sich vor Kurzem von ihrem hiesigen Korrespondenten schreiben, daß man in Schroda einen Versuch gemacht habe, die Republik zu proklamiren und daß dabei das Militär eingeschritten sei. Ein halbamtlicher Artikel in unserer Posener Zeitung erklärte dies für unwahr und versicherte, daß dort durchaus nichts vorgefallen sei. Die Wahrheit von Allem ist nun, daß bei Gelegenheit des Kirchweihfestes — zu dessen Feier dort eine rothe Kirchenfahne auf dem Thurme aufgesteckt zu werden pflegt — die dort stehenden Soldaten, denen sich auch ein Offizier beigesellte, in das Pfarrhaus eingedrungen sind, unter Mißhandlungen die Deckung der Kirche, resp. des Thurmes erzwingen und die betreffende, schon mehr als hundert Jahre an diesem Tage von demselben herabwebende Fahne heruntergeworfen, zerbrochen und zerrissen haben.

Santomysl, 4. Oktober. [Räuberbande.] Heute hat sich von hier eine Deputation zum kommandirenden General nach Posen begeben, um ihn um Belassung der Garnison in unserm Städtchen zu bitten, weil sich nach amtlich festgestellten Aussagen benachbarter Hauländer in unserer unmittelbaren Nähe eine bewaffnete, organisirte Räuberbande von 50—60 Personen gebildet hat, die dieser Tage zur Nachtzeit in einer der Dörfern erschien, und nach einem Gutsbesitzer sich genau erkundigte. Die Bande führte sogar Wagen u. s. w. mit sich, hatte sich aber vor den inzwischen nach mehreren Seiten von hier aus ausgerückten Streifpatrouillen wahrscheinlich in die Waldungen zwischen Schrimm und Neustadt zurückgezogen. Der General hat, wie die Pos. Ztg. meldet, die Belassung der Truppen bewilligt.

Magdeburg, 5. Okt. [Die Rückkehr der Truppen.] Heute Mittag rückten die aus dem schleswig-holsteinischen Feldzuge zurückkehrenden Batterien der 3ten Artillerie-Brigade, von einer starken Abtheilung unserer Bürgerwehr und der Schützen feierlich eingeholt und mit herzlichem Zurufe von der zahlreich versammelten Einwohnerschaft empfangen, hier wieder ein, nachdem auf dem Krakauer Anger die Vertheilung der von Sr. Majestät für diesen Feldzug verliehenen Orden stattgefunden hatte. (Magdeb. Z.)

Koblenz, 4. Okt. [Kongreß der Bischöfe.] Wir können aus der zuverlässigsten Quelle die Nachricht mittheilen, daß zu einer Zusammenkunft der Bischöfe Deutschlands die einleitenden Schritte bereits geschehen, daß der Erfolg dieser Schritte keinem Zweifel mehr unterworfen ist, vielmehr die Ausführung des Vorbereiteten in der allernächsten Zukunft zu erwarten steht. (Mosel-Z.)

Trier, 2. Okt. [Militär-Krawall.] Schon seit einiger Zeit herrscht in einem Theile des hier stehenden Bataillons des 26. Infanterie-Regiments Unzufriedenheit über die Verpflegung, namentlich auch darüber, daß, während das Bataillon auf Kriegsfuß steht, den Leuten doch die Feldzulage nicht gezahlt wird. Das bekannte Plakat „Die Berliner Demokraten an ihre Brüder die Soldaten“, welches letzteren höhere Löhnung, kürzere Dienstzeit, statt ihrer gegenwärtigen Unterdrücker aus freier Wahl hervorgegangene Offiziere verspricht, dagegen aber auch mit der Erwartung schließt, daß die Soldaten den Demokraten die Bruderhand reichen, d. h. bei einer künftigen Schilderhebung nicht gegen sie fechten würden, ward hier in zahlreichen Exemplaren abgedruckt und auf jede mögliche Weise den Soldaten in die Hände gespielt. Gestern Morgens war es an allen Straßenecken angeschlagen und wurde eifrig von den Soldaten gelesen. Mittags wurde Löhnung ausgegeben und zwar nach dem bisherigen Fuße. Der Unwille der Soldaten hierüber soll noch durch eine Verhaftung und dadurch gesteigert worden sein, daß die älteren Reservisten vergebens gehofft hatten, gleich denen der rheinischen Regimenten an diesem Tage entlassen zu werden. Nachmittags hatte der demokratische Verein eine Versammlung im Amphitheater veranstaltet. Hier erschien ein Haufe jener Soldaten. Hatte sie der angekündigte Vortrag des Hrn. D. Grün über die deutsche Revolution angelockt, oder waren es die erwähnten Plakate der Demokraten, welche sie veranlaßt hatten, gerade hier ihrem Aergers Luft zu machen? Gegen Ersteres scheint wohl zu sprechen, daß die Soldaten alsbald durch tumultuirendes Geschrei, durch Lebehochs auf Hecker u. dgl. die Versammlung der Art störten, daß der erwähnte Redner sie im Namen der Demokratie beschwören mußte, sich weiterer Excesse zu enthalten. Damit, daß die Sache dem dringenden Ersuchen des D. Grün gemäß, für heute auf eine Petition der Soldaten bei ihren Vorgesetzten hinauslaufe und der glühende Eifer vielleicht wieder erkalte, waren aber unsere Straßenpolitiker nicht zufrieden. Sie schlossen sich den abziehenden Soldaten an, und während ein Theil derselben dem Rathe des Redners Folge leistete, zogen sie mit dem Rest in die Wirthshäuser, durchlärnten mit denselben die Straßen, und als der spätere Abend demnächst eine größere Volksmasse um die auf dem Hauptmarkte sich gruppirenden aufgereg-

ten Soldaten versammelt hatte, ging die Hauptrolle auf das Volk über. Republikanische Gesänge desselben wechselten mit Lebehochs auf die Soldaten, Redner suchten die letztern noch mehr zu reizen und forderten sie auf, mit dem Volke zu fraternisiren. Die von der Militärbehörde ergriffenen Vorsichtsmaßregeln scheinen jedoch die Soldaten, deren Leidenschaftlichkeit schon verraucht war, zur Besinnung gebracht zu haben, sie zogen ab, ohne weitere Excesse zu verüben. Die bei Weitem zahlreichere Volksmasse blieb aber zurück, der Tumult wuchs, man sprach davon, die politischen Gefangenen zu befreien, die Massen drängten sich immer dichter, schreiend an die Hauptwache heran, als glücklicher Weise ein plötzlicher heftiger Platzregen das Volk im Nu zerstreute, und die immer dringender werdende Gefahr eines Zusammenstoßes beseitigte. (Köln. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt, 4. Okt. [Verschiedenes.] Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind sechs der als Mörder von Auerwald und Lichnowsky steckbrieflich Verfolgten in Straßburg verhaftet worden. Die französische Behörde wird sie ausliefern. — Fortwährend marschiren aus dem Norden Deutschlands kommende Truppen durch Mainz, um theils mittelst Dampfbooten oder auf der Eisenbahn südwärts zu gehen. Am 4. Okt. hielt das 4. hessische Infanterie-Regiment in der Reichsfestung Rasttag und von Luxemburg ist das 2. Bataillon des 38. preussischen Infanterie-Regiments vollständig daselbst eingerückt.

Wir erfahren soeben aus sicherer Quelle, daß ein vom Könige von Sardinien an den Reichsverweser abgeordneter Chargé d'affaires, hier eingetroffen und sein Beglaubigungsschreiben, natürlich vorderhand auf nicht-achtlichem Wege, dem Reichsminister des Aeußern übersendet hat. (Deutsche Z.)

[Anerkennung Schwedens und Dänemarks.] Die D. P. A. Z. meldet: „Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Reichsgesandte, Abgeordnete Welcker, in wenigen Tagen schon von seiner Sendung zurück hier eintreffen wird. Seine Mission ist vollständig erfüllt, und ein schwedischer Gesandter an den Reichsverweser wird ihm bald nachfolgen. Eben so ist, wie wir hören, von Kopenhagen die Nachricht eingetroffen, daß, wie vorauszusehen war, der dänische Hof nicht allein bereit ist, einen Gesandten des Reichsverwesers zu empfangen, sondern auch sofort ein eigenes Dampfboot nach Sonderburg gesendet hat, um Herrn Banks von dort nach Kopenhagen abzuholen.“

Mainz, 3. Oktober. [Das Verhältniß zwischen Militär und Bürgerschaft.] Die Behauptung betreffend, daß das schroffe Verhältniß zwischen der preussischen Garnison und der Bürgerschaft fast ganz aufgehört habe, weisen wir darauf hin, daß 1) am 3. September einem in der Rheinallee gehenden Artilleristen Vitriol ins Gesicht gegossen, 2) am 28. September ein Soldat des 40. Regiments auf dem Ballplaze meuchlings zu Boden geschlagen und 3) am 1. Oktober ein Artillerieoffizier in der Sackgasse aus einem Hause durch Steinwürfe verwundet wurde. (D. P. A. Z.)

Freiburg, 2. Oktober. Der Commandant von Hünningen, General Cavaignac, Bruder des Maths-Präsidenten, hat dem Befehlshaber der Truppen im Oberlande die Anzeige gemacht, daß die deutschen Flüchtlinge, welche sich, beiläufig 400 an der Zahl, bei Hünningen, gesammelt hätten, auf Anordnung der französischen Regierung entwaффnet worden seien, und daß jene, welche sich nicht in ihre Heimath nach Deutschland begeben wollen, in das Innere von Frankreich transportirt werden. (Freib. Z.)

Stuttgart, 2. Oktober. [Die Administrativ-Justiz.] In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten entstand eine Debatte darüber, welche Aussicht vorhanden sei, von der administrativen Justiz, welche in so vielen Fällen Kabinettsjustiz ist, befreit zu werden? eine Frage, an die sich bei uns in Württemberg der Hinblick auf den Geschäftskreis des den Justizgang so verzögernden Geheimraths-Kollegiums knüpft. Staatsrath Römer beruhigte aber durch die Erklärung, daß der Verfassungsausschuß in Frankfurt fast einstimmig beschlossen habe, die Administrativ-Justiz aufzuheben und die Nationalversammlung, wie er glaube, diesem beistimmen werde. (D. P. A. Z.)

Altenburg, 4. Okt. Hier ist folgende Ansprache von dem die eingerückten Truppen der Nachbarlande dormalen kommandirenden königl. sächsischen General erschienen:

An die Bewohner des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Die Reichs-Centralgewalt hat nach so manchen, die Sicherheit und Einigkeit Deutschlands bedrohenden Ereignissen es für nöthig erachtet, an mehreren Punkten des gemeinsamen Vaterlandes Heeresabtheilungen aufzustellen, welche die Regierungen in Erhaltung von Gesetz und Ordnung unterstützen und alle anarchischen, dem Umsturz der bestehenden Verfassungen bezweckenden Bewegungen kräftig unterdrücken sollen. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg ist zur Aufstellung eines solchen Observationskorps bestimmt, welches aus k. k. österreichischen, königl. sächsischen, großherzogl. weimarischen, herzogl. altenburgischen und fürstl. reussischen

Truppen bestehen wird. Mit den hierzu gehörigen königl. sächsischen Reichscontingente bin ich heute eingerückt und ist mir bis zum Eintreffen des das Ganze befehligenen k. k. österreichischen Generals das Kommando anvertraut worden. Unsere Bestimmung ist nicht, die gewährten Freiheiten zu unterdrücken, sondern nur zu verhindern, daß sie in Zügellosigkeit ausarten. Ich spreche die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Bewohner des Herzogthums ihre Namens- und Stammesgenossen freundlich aufnehmen und mir keine Veranlassung zur Ergreifung ernster Maßregeln geben werden, wogegen sie sich der Aufrechterhaltung der strengsten Mannszucht versichert halten können. Altenburg, am 2. Okt. 1848. Graf v. Holtendorff, Generalmajor.

F. Hamburg, 4. Oktbr. [Gesandte.] Eine bedeutende Regeneration soll in unserm auswärtigen diplomatischen Corps in Bälde vorgenommen werden. Hamburgische Gesandtschaftsposten in Wien und Paris sollen eingezogen und der diplomatische Verkehr einem dort residirenden Gesandten, einer besreudeten Macht anvertraut werden. So wird der durch den Tod Godefroy's erledigte Gesandtschaftsposten in Berlin nicht wieder besetzt werden und besorgt Hannover's Gesandter die desfalligen Geschäfte. Unser kleiner Freistaat befindet sich jetzt in den Geburtswehen einer wahrhaft volksthümlichen Umgestaltung der politischen Zustände und die Wahlen zu unseren nächstens zu eröffnenden verfassungsgebenden Versammlung nehmen fast alle Gemüther in Anspruch.

Kiel, 3. Oktober. Dem Vernehmen nach sind die Herren Preusser, Landvogt Boysen, Baron v. Heinze und Graf Reventlow zu Zerstedt bestimmt, die für die provisorische Regierung neu eintretende Interims-Regierung zu bilden. Diese würden sich einen Präsidenten als fünftes Mitglied zu wählen haben, jedoch aus den zwischen den Königen von Preußen und Dänemark vereinbarten Männern; Herr Stedmann würde diese Regierung bei uns einführen und die Landesversammlung sie anerkennen, letztere darnach aber sich wohl bis auf Weiteres vertagen. Die königliche Immediatkommission soll nach den Äußerungen des Herrn v. Reeb als definitiv beseitigt angesehen werden dürfen.

O e s t e r r e i c h .

***** Breslau, 7. Oktober, Nachmittags 2 Uhr.** Der Wiener Postzug ist heute auf der preussischen Grenzzitation Annaberg nicht angekommen und wir sind deshalb ohne jede sichere Nachricht aus Wien. Es liegt in der Natur der Sache, daß mithin auch für den Augenblick der Grund dieses Ausbleibens nicht angegeben werden kann. Wir theilen indes mit, was uns für Gerüchte zu Ohren gekommen sind, für deren Wahrheit wir indes in keiner Weise einstehen wollen. Es soll, — es beruht diese Mittheilung lediglich auf einem mündlichen Berichte, welcher durch das Bahn-Personale der preussischen Bahnen gegangen ist, — zur fahrplanmäßigen Zeit eine leere Maschine nach Oberberg gekommen sein und die Nachricht mitgebracht haben, daß gestern in Wien ein sehr ernstes Aufstand ausgebrochen sei, in Folge dessen man hochgestellte Beamte, unter denen auch der Kriegsminister Latour genannt wird, aufgekümpft habe. Um den Zugang des Militärs zu hindern, hat man angeblich die Schienen der Nordbahn bis Gänserndorf aufgehoben, auch die hölzerne große Brücke der Nordbahn über die Donau durch Feuer zerstört. — Wenn, wie bereits bemerkt, eine derartige Nachricht auf regelmäßigem Wege allerdings nicht her gelangen konnte, so ist doch andererseits die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man unter Benützung der elektromagnetischen Telegraphen (wenn derselbe nicht auch zerstört ist) bis Prerau jene Nachrichten mittelst einer Lokomotive nach Oberberg hätte befördern können. Vielleicht bringt uns der nächste Zug Bestimmtes. Auffallend ist es, und fast diesen Nachrichten widersprechend, daß Wien am 5. Oktober Abends, in der darauf folgenden Nacht, endlich bis 6 Uhr Morgens am gestrigen Tage sich der vollkommensten Ruhe erfreut hat. Dies versichern Reisende, welche Wien mit dem gestrigen Frühzuge verlassen haben. Dieselben behaupten, daß bis dahin, ihres Wissens wenigstens, keine anderweitigen wichtigen Nachrichten aus Ungarn zur Kenntniß gekommen seien, daß man aus keiner andern vorliegenden Thatsache auf den plötzlichen Ausbruch einer so gewaltsamen Bewegung hätte schließen können. Militär soll neuerdings in Massen gegen Wien marschirt sein, so trafen auch die oben erwähnten Reisenden in Prerau einen von zwei Maschinen geführten Dampfzug, der ausschließlich von Soldaten besetzt war. Sie haben indes nicht erfahren, ob diese Truppen nach Wien oder nach Ungarn bestimmt waren.

*** Breslau, 7. Oktober, Abends 10 Uhr.** Auch der heutige Abendzug brachte weder die Wiener Post noch Wiener Passagiere. Die gesammten Nachrichten, welche man über die Wiener Ereignisse besitzt, stammen angeblich aus einem Privatschreiben an einen Ratisborer Kaufmann, das ein Postbeamter, irren wir nicht, aus Wagram oder Gänserndorf geschrieben haben soll. Abschrift dieses Schreibens haben wir leider nicht gesehen, berichten somit den Inhalt nur vom Hörensagen.

Gestern Nachmittag sollten mehrere Bataillone aus Wien nach Ungarn ausrücken. Das Volk wollte dies hindern und zerstörte die Brücken. Als darauf Pioniere den Uebergang des Militärs bewirken sollten, und man zum Schutze ihrer Arbeit sechs von Infanterie stark gedeckte Geschütze abgefordert hatte, nahm das Volk drei von diesen Geschützen, nachdem ein Theil des Regiments Deutschmeister zum Volke übergegangen war. Hiernach wurden auch die Eisenbahnbrücken und die Eisenbahn bis Gänserndorf zerstört. Der Kriegsminister Latour wurde vom Volke gesucht, lange vergeblich, dann aber in seiner Wohnung aufgefunden, als er eben im Begriffe gewesen, verkleidet zu entweichen. Zunächst soll er durch einen Beilhieb in den Hinterkopf verwundet, und demnächst aufgehängt worden sein. Eben so soll man einen General Breda erschossen haben (nach Äußerung eines österreichischen Offiziers existirt in dortiger Armee indess kein General dieses Namens.) Das Militär soll aus der Stadt herausgeschlagen worden sein und sich auf dem Glacis am Schottenthore gesammelt haben.

So viel von dem angeblichen Inhalte jenes Briefes. Wir hielten uns verpflichtet, alle Nachrichten so, wie wir sie empfangen, zu geben. Zunächst muß natürlich deren Bestätigung abgewartet werden, allerdings erregt es indes auch jetzt schon Bedenken, daß der Postzug abermals ausblieb.

S c h w e i z .

Basel, 2. Okt. [Grenzsperre.] Von Schaffhausen wird gemeldet: „An die Aemter der badi'schen Gränze ist der Befehl zu einer gänzlichen Real- und Personalsperre, selbst für Unterbrechung der Eilwagen gegen die Schweiz ergangen, und derselbe tritt in Vollzug so wie die Reichstruppen an der Gränze eintreffen.“ Auch die Regierung von Schaffhausen meldet Ähnliches in einem Kreisreiben an alle Stände. Wir halten diese Angaben noch für vorläufig.

Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß von Seiten der süddeutschen Bundesstaaten an unserer Grenze eine Armee von 20,000 M. (nach anderen Berichten von 40,000 M.) aufgestellt wird. Dem Vorort soll bereits die Anzeige hiervon zugekommen sein. (Oberh. 3.)

F r a n k r e i c h .

Paris, 3. Okt. [National-Versammlung. Sitzung vom 3. Oktober.] Vorsitzender: Arm. Marrast. Die Sitzung wird um 12 1/2 Uhr eröffnet. Es scheint, als ob die Regierung heute irgend eine Bewegung befürchtet, denn die Posten um die National-Versammlung sind verdoppelt, und auf der Esplanade der Invaliden, so wie in den elysäischen Feldern stehen mehrere Regimenter unter den Waffen. An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Discussion über die landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten. Diese ganze Discussion ist ohne Interesse für das Ausland und wir beschränken uns daher nur auf die Resultate. Es werden die Artikel 2 bis 6 nach einer mühseligen Beseitigung einer Unzahl von Amendements angenommen. — Hierauf erhebt sich eine sehr verwirrtete Debatte über die Nothwendigkeit, täglich zwei Sitzungen zu halten, um das sich häufende Material zu erledigen, die jedoch zu keinem Resultate führt. Bei Postschluß wird die Discussion der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten fortgesetzt.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 2. Oktbr. [Englische und deutsche Wollen-Industrie.] Im Westbezirk von Yorkshire, als in dem Centralpunkt der Wollen-Industrie, circulirt jetzt bezüglich der von Preußen ausgegangenen Zoll-erhöhung auf Wollenwaaren eine an den Präsidenten unseres Handelsamtes, Hrn. Labouchere gerichtete Denkschrift, in der die Fabrikanten die Aufmerksamkeit des Ministers auf den Schaden lenken, welcher durch jenen Beschluß der kaum eben wieder auflebenden Industrie ihres Bezirkes erwachse. Die Beschwerdebeführer befürchten, in Folge dieser Maßregel einen großen Theil ihrer Arbeiter entlassen zu müssen und weisen mit vielem Nachdruck darauf hin, wie seit der von Peel vorgenommenen Tarifs-Modifikation die Einfuhr deutscher Wollenwaaren um mehr als das Zehnfache zugenommen und ihnen auf auf ihrem eigenen heimischen Markte dadurch

eine tägliche Concurrenz erwachsen sei. Die Beschwerdebeführer sprechen ferner aus, daß „obgleich im Eingange des Beschlusses derselbe als nur zeitweilig geltend und mit dem 31. Dezember außer Kraft tretend bezeichnet wird, sie doch gegründete Ursache haben zu glauben, daß wenn nicht kräftige von der englischen Regierung und von andern Orten her kommende Remonstrationen die Aufhebung des Beschlusses noch vor dem 31. Dezember bewirken, derselbe nicht allein auch nachher beibehalten und bestätigt werden, sondern auch noch andere ähnliche Maßregeln streng prohibitiver Natur im Gefolge haben wird.“

Lokales und Provinzielles.

**** Breslauer Kommunal-Angelegenheiten.**

[Markt-Ordnung.] Nachdem von einer Kommission die neue Marktordnung geprüft war, wurde in der letzten Sitzung der Stadtverordneten darüber Vortrag gehalten und Beschluß gefaßt. Vom 1. Januar ab wird die von der Polizeibehörde entworfene Marktordnung mit den Zusätzen, welche noch gemacht worden sind, ins Leben treten und die alte Marktordnung vom Jahre 1707 und alle späteren Verordnungen erlöschen. Auf dem hiesigen Wochenmarkt dürfen feilgeboten werden: Erzeugnisse des Bodens der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei, welche zum Genuße dienen, ferner andere Erzeugnisse der Natur und der mit dem Landbau und mit der Forstwirtschaft verbundenen gewerblichen Thätigkeit, z. B. rohe Steine, Ziegeln, Walkerde, Gras, Heu, Schilf, rohe Tabaksblätter, Pflanzensamen, Sträucher, grobe Weidengestriche. Dagegen sind nach Beschluß der Versammlung die eingeführten Strumpfwaren, Leinwand, Zwillich und Drillich ausgeschlossen worden, weil diese vorzugsweise der Gewerthätigkeit zugehören. Zugelassen werden Brennmaterialien aller Art. Der Besuch des Wochenmarktes so wie Kauf- und Verkauf steht jedem zu. Die zu Lande oder zu Wasser ankommenden und auf den Wochenmarkt bringenden Gegenstände, dürfen nur auf dem Markt und nicht auf dem Wege dahin oder vor dem Thore schon verkauft werden. Diejenigen Gegenstände, welche täglich oder in bestimmten Tagen von Gewerbetreibenden auf Bestellung ihrer Kunden in die Häuser gesendet werden, z. B. Fleisch, Milch, Backwaaren, sind hiervon ausgenommen. Zugleich bestimmte die Versammlung, daß Höcker und Verkäufer erst von 10 Uhr ab zum Kaufe auf dem Wochenmarkte zugelassen werden sollen. Wer außer der Marktzeit mit Marktverkehrgegenständen auf offener Straße feilhält, oder damit in den Straßen herumziehen will, bedarf hierzu einer besondern Erlaubniß der Polizei. Die Stadtverordneten-Versammlung macht den Zusatz mit „Zustimmung des Magistrats“. Der Wochenmarkt findet, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich bis Mittag 12 Uhr statt, und dauert für den Verkauf von Wohn- und Honig an den letzten drei Tagen vor Weihnachten und dem grünen Donnerstag bis zum Abend.

- 1) Für den Verkauf von Gemüse, Blumen, Pflanzen, Bäume und Sträucher ist bestimmt die Süd- oder schwarze Adler-Seite des Naschmarktes und grüne Röhrseite des Ringes, der Hintermarkt, der Mauritiusplatz, der Platz hinter der Wache in der Nikolaivorstadt, der Platz an der großen Rosengasse auf der Mathiasstraße, der Platz am Apollo hinter dem Dome, der Platz um das Lauenzien-Denkmal in der Schweidnitzer Vorstadt.
- 2) Für den Verkauf von frischem Obst, Citronen, Pommeranzen, Apfelsinen: die ad 1 bestimmten Plätze und die Süd- und Nordseite des Hofmarktes längs des Bürgersteiges.
- 3) Für Verkauf von Knollen und Wurzeln, rohen Wurzelgewächsen, Kräutern, Stengeln, namentlich für Kartoffeln: die Südseite des Neumarktes und die ad 1 genannten Plätze in der Schweidnitzer, Nikolai-, Ohlauer, Ober- und Sand-Vorstadt.
- 4) Für den Verkauf von Febrerich, Wild, Eier, Honig, Wahn, Butter, Käse, Milch, getrocknetem z. B. Obst, Pilzen, Beeren, Samenreien: die Abend- und Mitternachtsseite des Ringes (Paradeplatz und Rimmerzeile) und die ad 1 genannten Plätze; der Milchverkauf darf wie bisher auch an andern geeigneten Stellen stattfinden.
- 5) Für den Verkauf von Hefenbrot und ähnlichen Backwaaren, Mehl und deren Fabrikate an der Naschmarktsseite des Ringes, an der Südseite des Neumarktes, am Burgfeld und an den ad 1 genannten Plätzen.
- 6) Für den Verkauf von frischen Fischen, Krebsen: die Apothekenseite des Neumarktes.
- 7) Für den Verkauf von gedörrten, geräucherter Fischen: das Burgfeld.
- 8) Für Verkauf von frischem, gesalzenen, geräucherter Fleisch und Fleischwaaren: das Burgfeld und der Platz am Zwinger bei der Jägerkaserne.
- 9) Für Getreide, Del, Kleesaat und Pflanzensamen: die Abendseite des Neumarktes.
- 10) Für Heu, Stroh, Hopfen, Wau, Gras, Viehfutter, Schilf, Rohr, Bast, Streu und Delluchen: der Platz vor der Sonne auf der Mathiasstraße.
- 11) Für Brennholz: die Mitternachtsseite des Neumarktes.
- 12) Für Torkholz, Braun- und Steinkohlen und andere Brennmaterialien außer Holz, für Harz, Theer, Pech, Kienöl und Asche: der Platz an der Ecke der Mathiasstraße nach dem Grundstück Nr. 1 Rosenthalerstraße bis zur Kohlenstraße Nr. 13.
- 13) Für Besen, Ruthen, Reihern, Geflechten aus Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh zc., für grobe Holzwaaren, als Schanfeln zc.: am Neptun auf dem Neumarkt.
- 14) Für Bretter, Bau- und Nutzholz, Schirrholtz, Pfähle, Latten, Dachpflaster: der ad 12 genannte Platz.
- 15) Für Rarden, Vögel, Bienenstöcke, rohes Wachs, Schreib- und neue Bett-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

febern: der Blücherplatz. 16) Für rohe Thierfelle, Borsten, Thierhaare, Horn, Knochen, Käber, Schafoch, Schweine und Ziegen: der Platz am westlichen Eingange des Schlachthofes. 17) Für rohe Steine, Erden und Kalksteine, Ziegeln, Gyps, Kreide, Thon, Sand, Schleif- und Wegsteine: auf der Breitenstraße.

Die Stadtverordneten faßten noch den Beschluß, darauf anzutragen, daß die Verkaufsgegenstände nach bestimmtem Maaße und Gewicht verkauft werden, und zwar bei jedem einzelnen Gegenstande dies genau festgesetzt werde und die Polizeibehörde die strengste Ueberswachung ausüben möge.

(Entschädigung und Unterstützung der Bürgerwehrmänner, welche im Dienste körperliche Verletzung erhalten.) In der vorletzten Sitzung war ein solcher Antrag vorgelegt, indem der Stadtverordnete Linderer für die letzte Sitzung einen bestimmten Antrag stellen zu wollen erklärte. Die schriftliche Erklärung des Magistrats lautete, daß als moralische Verpflichtung von der Kommune anerkannt worden sei, solche Entschädigung zu gewähren, daß ferner der Magistrat dafür stimme, daß die Hinterbliebenen solcher Wehrmänner, welche in Ausübung ihres Dienstes den Tod erleiden, standesmäßige Unterstützung finden sollen. Linderer beantragte, daß eine wirkliche Verpflichtung eintreten müsse, nicht aber von Seiten der Kommune, sondern von Seiten des Staates, daß keine standesgemäße Unterstützung, sondern, weil das zu relativ unbestimmt sei, ein Maximum und Minimum der Unterstützung festgesetzt werden müsse; daß endlich die Kommune nur so lange diese Verpflichtung übernehmen solle, bis ein Gesetz darüber erlassen. Döhrenfurch und Siebig unterstützten besonders, daß der Staat die Verpflichtung übernehmen müsse. Der Antrag des Linderer, welcher angenommen wurde, lautet: Jeder Bürgerwehrmann, welcher erweislich im Dienste körperliche Verletzungen oder unmittelbar in Folge des Dienstes dauernden Schaden an seiner Gesundheit erlitten, hat auf Entschädigung aus der Staatskasse Anspruch. Diese Entschädigung erstreckt sich auf Vergütung der Kur und Verpflegungskosten und des Erwerbverlustes während der Krankheit und rücksichtlich des letzteren für die Zukunft. Die Hinterlassenen der durch im Dienste erlittene Verletzungen, oder durch den Dienst unmittelbar herbeigeführte Krankheiten verstorbenen Bürgerwehrmänner haben Anspruch sowohl auf Erstattung der Kur- und Verpflegungskosten für den Verstorbenen, als auf Unterstützung in Zukunft. Bei allen genannten Entschädigungen und Unterstützungen soll das Ministerium des Innern vorher und vorbehaltlich des Rechtsweges an den Staat ein zu berücksichtigendes Gutachten der Kommunalbehörde einfordern. Bis zur Emanation eines solchen Gesetzes tritt die Kommune an die Stelle des Staates. Der Antragsteller gab nun die Normen an, nach welchen die Hinterlassenen Unterstützungen erhalten sollen, beantragte jedoch zugleich, daß eine gemischte Kommission zur weiteren Begutachtung dieser Normen ernannt werden möge. Die Versammlung ernannte ihrerseits außer dem Antragsteller die Stadtverordneten Döhrenfurch, Hübnert, Köster, Burghardt.

(Petition an die Nationalversammlung.) Magistrat und Stadtverordnete haben einstimmig den Beschluß gefaßt, bei der Nationalversammlung zu beantragen, daß das Bürgerwehrgesetz, welches in der Nationalversammlung beraten wird (ist), von der Versammlung bei Seite gelegt und ein Gesetz über die gesammte Heeresverfassung vorgelegt werde und event. das Bürgerwehrgesetz bis zur Umgestaltung der Heeresverfassung nur als Provisorium gelten möge. Die Petition lautet:

„Durchbrungen von dem hohen Werthe des in den Märztagen errungenen Rechtes der Volksbewaffnung, halten wir uns verpflichtet, unsere Ansicht über den jetzt in der Berathung begriffenen Entwurf des Bürgerwehrgesetzes darzulegen und offen auszusprechen, daß derselbe weder den Verheißungen der Märztage, noch den gerechtfertigten Forderungen des Volkes zu entsprechen, noch dazu geeignet erscheint, die der Freiheit gefährlichen Elemente in die Bahn des Gesetzes zu leiten. Eine allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer war verheißend und das Volk mußte begehren, die Waffen zu tragen, um die Freiheit zu schützen und die fast unerträgliche Last der stehenden Heere erleichtert, diese mit den bewaffneten Bürgern des freien Staates in volksthümlicher Weise verschmelzen zu sehen. Dies gewährt der Entwurf des Bürgerwehrgesetzes nicht. Die Verfassung des Heeres ist nicht berührt, die Bürgerwehr soll eine für sich bestehende Anstalt bleiben und so sehen wir den Keim zu zwei Gewalten im Staate, welche sich feindlich gegenüberstehen und immer von Neuem alle Zustände in Frage stellen werden, Heer und Volkswehr zu einem organischen Ganzen verschmelzen, würden dagegen das Vaterland gegen innere und äußere Feinde schützen und die Freiheit gegen jeden Angriff, wäre dieser dann noch möglich, vertheidigen. Auch bedürfte es dann nur eines Theils des jetzt die Hälfte der Staats-Einnahmen aufzehrenden stehenden Heeres. Darum möge das Gesetz bei der Abstimmung über den ganzen Entwurf verworfen und ein neues,

die gesammte Heeresverfassung umfassendes und auf die von der deutschen National-Versammlung festzustellenden Grundrechte basirtes Gesetz der Verammlung vorgelegt werden. Eine größere Gefahr, als die jetzigen Umstände befürchten lassen, kann durch die Vertagung nicht herbeigeführt werden, die Bürgerwehren der einzelnen Gemeinden werden sich wie die unsrige in dem beiliegenden Statut auf eine den Umständen entsprechende Weise zu ordnen wissen. Sollte diesem Antrage nicht stattgegeben werden, so scheint uns doch unerlässlich, daß das Gesetz ausdrücklich nur als provisorisches, bis zur Umgestaltung der Heeresverfassung geltendes, bezeichnet werde, um der künftigen Volksvertretung die Berathung eines derartigen Gesetzes zur Pflicht zu machen und ihr vorzubehalten, auch das zu verwerfen, was uns im Einzelnen in dem Entwurf des Gesetzes nicht haltbar erscheint. Das besondere Gelöbniß des § 7, die Wahl des Obersten, § 51, und die Entscheidung des Staats von den Kosten der Bewaffnung der Bürgerwehr, § 59, heben wir als solche wesentliche Punkte hervor, die nothwendig geändert werden müssen; ein Gelöbniß wie § 7 bedarf der wahrhaft freie Mann nicht, um seine Pflicht zu erfüllen und es hilft nichts dem Pflichtvergessenen gegenüber, jedenfalls wird der allgemeine Staatsbürger-Eid genügen. Die Wahl des Obersten ist keine freie Wahl, wie sie begehrt und verheißend worden ist und wie sie die Versammlung selbst bezüglich der übrigen Führer angenommen hat; die Bewaffnung endlich ist bisher auf Kosten des Staates, wo es erforderlich war, gewährt worden. Ihre Verweigerung muß an vielen Orten zur Auflösung der Bürgerwehr führen, da Viele der ohnehin schwer gedrückten Einzelnen und Gemeinden bei aller Aufopferung diese Last nicht tragen können. Diese muß vielmehr nach dem Zwecke der Bürgerwehr, recht eigentlich der Staat übernehmen und sie wird, ist erst eine volksthümliche Heeresverfassung hergestellt, die Kräfte des Staats in weit geringerem Maße, als bisher das stehende Heer in Anspruch nehmen. Neue Bestimmungen sind, wie wir bebauern, von der Versammlung bereits angenommen, wir müssen und werden uns ihnen daher, wird nicht das ganze Gesetz bei der Endabstimmung zurückgewiesen, unterwerfen; doch scheint es nothwendig zu § 129 noch den Vorbehalt zu machen, daß die vom Staate hergegebenen Waffen dann nicht abzuliefern sind, wenn die betreffende Gemeinde durch ihre Vertreter sich außer Stand erklärt, die Bewaffnung auf Kosten der Einzelnen oder der Gemeinde wieder zu bewirken, wir tragen demnach darauf an:

- 1) Das Gesetz bei der Endabstimmung zu verwerfen und ein Gesetz über die gesammte Heeresverfassung vorlegen zu lassen und zu berathen event.
- 2) das Gesetz nur als provisorisches, bis zur Umgestaltung der Heeresverfassung geltendes anzunehmen und
- 3) zu § 129 denjenigen Gemeinden, welche sich zur Anschaffung anderer Waffen außer Stande erklären, die vom Staate bereits hergegebenen Waffen zu belassen.

Breslau, 7. Oktober. [Bürgerwehr-Deputation.] Morgen gehen vier Deputirte, die Herren Guhrauer, Laßwitz, Linderer und Unger nach Berlin, um die Adresse, welche von der Bürgerwehr-Mannschaft unterzeichnet ist, an die National-Versammlung zu bringen. Die Deputirten haben besonders noch den Auftrag, mit den Mitgliedern der National-Versammlung und zugleich mit der Berliner Bürgerwehr sich zu besprechen.

Breslau, 7. Oktober. Heute früh gegen 3 Uhr kam in einem Keller des Hauses Nr. 12 in der Neuschützen Straße Feuer aus, doch wurde dasselbe durch Verstopfen der Kelleröffnungen mit schnell herbeigeschafftem sich dazu eignenden Material erstickt und dadurch ein weiteres Umsichgreifen verhindert. Ueber Wahrscheinlichkeit nach ist das Feuer durch Unvorsichtigkeit entstanden.

In der beendigten Woche sind (exclusive 1 todtgeborenen Knaben, eines erstochenen Mannes und 2 im Wasser verunglückten Personen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 30 männliche und 33 weibliche, überhaupt 63 Personen. Von diesen starben an Abzehrung 7, an Alterschwäche 11, an Blattern 1, an Durchfall 2, an Darmgeschwüre 1, an Lungen-Entzündung 1, an Unterleibs-Entzündung 2, an gastrischem Fieber 1, an Zehrfieber 5, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 6, an Lungenlähmung 3, an Lungen-Katarrh 1, an Masern 1, an Schlagfluß 2, an Kehlkopf-Schwindsucht 1, an Luftröhren-Schwindsucht 8, an Lungenschwindsucht 8, an Typhus 2, an allgemeiner Wassersucht 2, an Brustwassersucht 2, an Bauchwassersucht 1, an Gehirnwassersucht 1. Von diesen starben in öffentlichen Krankenanstalten und zwar in dem allgemeinen Krankenhospital 10, in dem Hospital der Elisabethinerinnen 1, und in dem Hospital der barmh. Brüder 6. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 10, von 1 bis 5 Jahren 9, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 9, von 80 bis 90 Jahren 4.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 10 Schiffe mit Eisen, 2 Schiffe mit Zinkblech, 2 Schiffe mit Roggen, 2 Schiffe mit Kalk, 18 Schiffe mit Brennholz.

Musik.

Auf die musikalische und dramatische Soirée im alten Theater, welche für morgen Frau

Clausius, früher Mitglied der hiesigen Bühne, veranstaltet, erlauben wir uns, die Aufmerksamkeit des hiesigen kunstgebildeten und kunstfreundlichen Publikums hinzulenken. Die bestgenannten und beliebtesten Künstler geben ihre Mitwirkung. Das Programm verspricht daher viel und wird das auch erfüllen. — Außerdem aber, daß die Soirée den Zweck, ein geistreiches Vergnügen zu gewähren, sich vorgesteckt, hat der Erlös die Bestimmung, das Mißgeschick einer unglücklichen Familie zu lindern. Wenn nun in dem Vergnügen, wie hier, noch die Freude eines höheren Gefühls liegt, da bedarf es wohl nicht der vielen Worte, um einzuladen.

† (Aus der Provinz.) Am 5. Oktober früh in der fünften Stunde brannten auf dem Vorwerk Blaschewitz, zu dem Dorfe Lohnau (Kreis Kosel) gehörig, zwei herrschaftliche Scheuern, der Schaf- und der Ochsenstall nieder. 109 Schock Weizen, 135 Schock Roggen, 128 Schock Hafer, 50 Schock Gerste, so wie 124 Schock Stroh sind mitverbrannt und 11 Stück Schafe fanden in den Flammen ihren Tod. Ueber die Entstehung des Feuers hat bis jetzt noch nichts ermittelt werden können.

Viegnitz. Von der hiesigen Regierung sind bestätigt worden: der Getreidehändler Heinrich Scholz zu Laban, als Rathsherr daselbst; der Schuhmachermeister Gottlieb Samuel Mahling zu Muskau, als Rathmann daselbst; und der Aktuaris Röhrich als Rathmann und Kammerer zu Lüben. — Dem Kaufmann Karl Friedrich Hartmann jun. zu Greiffenberg ist zur Uebernahme einer Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld die Genehmigung ertheilt worden.

Handelsbericht.

Breslau, 7. Oktober. Unser Produktenmarkt gewann in dieser Woche an Lebhaftigkeit, wir hatten in manchem Artikel bedeutende Umsätze, und selbst in Getreide waren unsere Märkte von Käufern mehr besucht. Der allmählig verbesserte Wasserstand der Oder hat in mancher Beziehung die Beförderung im Geschäft hervorgebracht, ebenso haben auch einige Aufträge von anderen Plätzen dazu beigetragen und können annehmen, daß der Wispel Weizen wohl um 3 Rthl. höher als Anfang der Woche bezahlt wurde. Es wurde heute bezahlt weißer Weizen 49 bis 64 Sg., gelber 48 bis 62 Sg., Roggen 29 bis 37 Sg., Gerste 24 bis 28 Sg. und Hafer 16 bis 18 Sg. — Als Seltenheit bemerkten wir in diesen Tagen mehre Käufer aus Ober-Schlesien für Roggen, der in Partien für dortige amerikanische Mühlen zu besseren Preisen aufgetauft wurde.

Es bleiben die Zufuhren von Raps und Rüben klein, bebüngen aber willig die alten und eher etwas bessere Preise. Vom Boden wurden in dieser Woche verkauft 1000 Schfl. Raps à 81 Sgr., 850 Schfl. à 80 1/2 Sgr., 2000 Schfl. à 81 1/2 Sgr., ferner 500 Schfl. Sommerrüben à 69 Sgr. und 300 Schfl. Winter- und Sommerrüben à 71 Sgr. Zu diesem Preise würde noch manche Partie anzubringen sein.

Rothe Kleesaat von neuer Waare bleibt zu den Preisen von 8 1/2, 9, 9 1/2 auch 10 Rthl. gefucht und ist jedes Quantum anzubringen, dagegen hält es schwerer, mittelweiße Kleesaat à 5 bis 6 1/2 Rthl. zu verkaufen, weil sich dafür nur sehr wenige Käufer zeigen. Die besseren Sorten bebüngen zwar bis 8 bis 8 1/2 Rthl., doch kommt davon nur sehr wenig zum Markte. Alle rothe Saat ist in diesen Tagen à 6 1/2 Rthl. begeben worden, sie war aber sehr gut erhalten, sonst würde soviel nicht dafür zu erreichen gewesen sein.

Von Spiritus sind in dieser Woche nahe an 600 Eimer à 7 1/2, 7 1/3, 7 1/2 und 7 1/2 Rthl. verkauft worden, diese Waaren sind aber nur aus unseren umliegenden Brennereien zugeführt worden. Unsere Vorräthe am Plage, die zum Verkauf gestellt sind, sind höchst unbedeutend, wären wir darauf allein angewiesen, so würden sich Preise wesentlich steigern. Auf Lieferung für spätere Monate zeigt sich à 7 Rthl. noch keine Kauflust.

In Rüböl haben sowohl raffiniert als roh, einige Umläufe stattgefunden. Bezahlt wurde für ersteres 11 1/2 für letzteres 10 2/3 Rthl., pro Oktober, November und Dezember wird 10 1/2 gefordert, um Reflektanten zu finden. — Von runden Rappelkuchen sind 2000 Ztr. à 28 Rthl. in successiven Lieferungen begeben worden.

Der Umlauf in Zink war in dieser Woche nicht unbedeutend, es sind ab Gleiwitz 4000 Ztr. à 3 1/2 und 3 1/2 Rthl. begeben worden.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche v. 17. bis 23. September d. J. 9305 Personen und 27711 Rthl. 18 Sgr. 5 Pf. Gesamt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport etc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrolle.

Wilhelms-Bahn.

Im Monat Septbr. fand auf der Wilhelms-Bahn folgende Frequenz statt. Es wurden befördert:

8789 Personen für	4084 Rthl. 23 Sgr. 6 Pf.
Gepäck für	225 = 17 = — =
Hunde für	5 = 17 = 6 =
Pferde und andere Thiere für	151 = 15 = — =
Equipagen für	128 = — = — =
26885 Centner Fracht für	2925 = 1 = 5 =
Gesamt-Einnahme	7520 = 14 = 5 =

Inserate.

Bekanntmachung.

Das heute auf der Neuschenstraße Nr. 12 ausgebrochene Feuer ist das erste in diesem Halbjahre...

Anzeige.

Das aus dem Volksfeste vom 6. August d. J. hervorgegangene Comité zur Unterstützung der armen Spinner und Weber im Culengebirge...

die Verbesserung unserer gesellschaftlichen Zustände wahrhaft am Herzen liegt und welche gesonnen sind...

Meldungen und Beiträge können sowohl an den derzeitigen Kassirer, Herrn Kaufmann Stahl Schmidt...

Breslau, den 6. Oktober 1848.

Der Ausschuss.

Pflücker. Engelmann. Kries. Cholewa. Löwe. Stahl Schmidt. Lafewis. Levy. Ush.

(Aus dem schlesischen Kreisboten eingesandt.)

Anfrage!

Welche Strafe trifft nach preussischen Gesetzen den Arzt und Direktor einer öffentlichen Kranken-Anstalt...

Müller. Schwarz.

Die Wähler in der Israeliten-Gemeinde.

Es giebt Leute, denen eine gefinnungslose Opposition zum wahren Lebensbedürfnis geworden...

heilig genug, was ihnen das schadenfrohe Vergnügen, ebe Zwecke untergraben zu haben, aufwiegen könnte.

Solche Subjekte haben sich neuerdings bei der Frage, ob die Israeliten-Gemeinde Breslau's fortbestehen solle...

Wenn es denselben damals gelungen, die Begriffe eines Theils der Gemeinde, unter dem Deckmantel der Orthodoxie zu verwirren...

L. Sp. ... I.

Theater-Nachricht.

Sonntag: „Die Stumme von Portici.“ Heroische Oper mit Tanz in 5 Aufzügen...

H. 10. X. 7. J. □. 1.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter Elise mit dem Kaufmann Hrn. Moriz Dppler aus Breslau...

Berlin, den 5. Oktober 1848.

Berittwete R. Schweder, geb. Löwe.

Als Verlobte empfehlen sich: Elise Schweder. Moriz Dppler.

Berlin. Breslau.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden...

Breslau, den 4. Oktober 1848.

Carl Müller.

Abolphine Müller, geb. Klepper.

Todes-Anzeige.

In Berufsgeschäften zu Mönchsmotischeln anwesend, verschied daselbst, trotz der sorgfältigsten Pflege der edlen Familie Reimnitz...

Steinau a. D., den 6. Oktbr. 1848.

Todes-Anzeige.

Dem unergründlichen Rathschlusse des Höchsten hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Satten und Vater, den evang. Lehrer und Organisten Gottlieb Sander...

Jakobswalde, den 5. Oktober 1848.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern entrieß mir hier der Tod meine brave innig geliebte Frau, Fanny, geborne Hausleutner...

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.

S o l z,

Bürgermeister in Brieg und Abgeordneter zur deutschen Nat.-Vers.

Todes-Anzeige.

Das heut Abend um 3/4 auf 6 Uhr in Folge der Lungenschwindsucht sanft erfolgte Hinscheiden meiner guten Frau, Juliane, geborne Goldmann...

Nieder-Stanowik, den 6. Oktober 1848.

G. Mückner, Müllermeister.

Stearin-Kerzen, à Pack von 7 1/2 Sgr. an bis 17 Sgr. per Wiener Pfd., bei Partien verhältnismäßigen Rabatt...

Feuer- = Versicherung. Preussische National-Versicherungsgesellschaft in Stettin. Genehmigt durch all. rhöchste Kabinetts-Ordre vom 31. Oktober 1845.

Drei Millionen Thaler preussisch Courant. Die Gesellschaft übernimmt, mit wenig Ausnahmen, Versicherungen gegen Feuergesfahr auf alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände...

Breslau, im Oktober 1848. Carl Krull, General-Agent.

Oekonomische Sektion. Versammlung: Dienstag den 10. October Nachmittag 5 Uhr. Staatswirthschaftlich-ökonomische Vorträge.

Auswanderungs-Verein. Diejenigen, welche in der am 30. Septbr. Dhlauer Straße in den „drei Linden“ statt-gelassenen Versammlung ihren Beitritt zu einem Auswanderungs-Verein erklärten...

Anzeige für Volksschulen. Die drei Lieder: „Was ist des Deutschen Vaterland?“, „Ich bin ein Deutscher“ und „Ich bin ein Preusse“...

Dringende Frage. Was hat die für Militär-Medizinal-Reform in Berlin zusammen gewesene Kommission eigentlich gemacht...

Ressource zur Geselligkeit General-Versammlung. Mittwoch, den 11. Oktbr, Abends 7 1/2 Uhr. Der Vorstand.

Ich wohne Schubbrücke Nr. 27. Sanitätsrath Krocker. Ein junger Mann, welcher durch seine Militärverhältnisse gegenwärtig ohne Beschäftigung...

Lichtbilder-Atelier, Dhlauerstraße Nr. 9. ist seit dem 1. d. M. im Vordergebäude die Haupttreppe, 3 Stiegen.

An die Herren Brauerei-Besitzer. Orden zu einer Malzdarce, gebrauchte, aber noch im guten Zustande, werden zu kaufen gesucht von M. Tropelowitz...

Im Verlage von **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Beschlüsse

Generallandtages der schlesischen Landschaft vom Jahre 1846.

Amtlicher Abdruck.

Preis geheftet 6 Silbergroschen.

Bei **G. P. Ueberholz** in Breslau (Ring- und Stockgassen = Ecke Nr. 53), in Brieg bei Ziegler — Bunzlau bei Zulten — Glaz bei Hirschberg — Liegnitz bei Kuhlmei, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Als ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung des Gartens zur Anschaffung zu empfehlen:

Der populäre Gartenfreund,

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gartengewächse auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen. (Nebst einem **Gartenkalender**.) Auf praktische Erfahrungen gegründet und von **D. Schmidt** und **F. Herzog**, Kunstgärtner in Weimar, herausgegeben.

Preis 20 Sg.

Von diesem beliebten Gartenbuche ist jetzt die dritte verbesserte Auflage erschienen, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengewächse in 110 Anweisungen beschrieben ist, und dazu noch die besten Vertilgungsmittel gegen schädliche Insekten enthält.

Zur Erhaltung der Gesundheit als sehr hülfreich jedem Familienvater zu empfehlen:

Die sechste 4000 Exemplare starke Auflage von 500 der besten Hausarzneimittel gegen 59 Krankheiten der Menschen.

als: **allgemeine Gesundheitsregeln**, ferner **Hausmittel** gegen Husten, — Schnupfen, — Kopfschmerz, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — trägen Stuhlgang, — Sicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindel, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Kolik, — Wassersucht, — Skrophelkrankheit, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge; — nebst Anweisung, wie man einen schwachen Magen stärken kann, die Wunderkräfte des kalten Wassers und

Hufelands Haus- und Reise-Apotheke

8. Broch. 189 Seiten. 15 Sgr.

Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die wirksamsten und wohlfeilsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

Dr. **Albrecht**, (Arzt in Hamburg)

Der Mensch und sein Geschlecht,

oder nützliche Belehrungen über den Fortpflanzungstrieb und die ehelichen Geheimnisse. — Zur Erzeugung gesunder Kinder und Erhaltung der Kräfte. — Nebst neuester Entdeckung zur Heilung der Selbstbefleckung, Samenergießung und des weißen Flusses. Fünfte Auflage. Preis 15 Sgr.

Auch in Reise bei Hennings, Schweidnitz bei Heege vorräthig.

In einer Zeit, wie die jetzige, in welcher durch den Dienst der Bürgerwehr und durch das Wiedererscheinen der Cholera an vielen Orten, vermehrte Gefahr für das Leben der Menschen entstanden ist, dürfte sorgsamsten Familienvätern die Versicherung ihres Lebens nicht genug anzuempfehlen sein. — Wir erlauben uns daher auf die von uns vertretene

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

welche diese Gefahren ohne Beitragserhöhung übernimmt, hierdurch aufmerksam zu machen, und sind zur Ertheilung jeder beliebigen Auskunft gern bereit, so wie wir auch die nöthigen Formulare unentgeltlich verabreichen.

Breslau, den 8. Oktober 1848.

C. F. Gerhard u. Comp., Herrenstraße Nr. 6.

Durch den Empfang meiner Leipziger Modewaaren, so wie durch direkte Zusendungen aus den vorzüglichsten Fabriken, ist mein Modewaaren-Lager auf das reichhaltigste assortirt und empfehle ich besonders, nebst einem reichhaltigen Sortiment Herbst- und Winterkleidestoffe eine bedeutende Auswahl der jetzt erschienenen Pariser und Wiener Modells in Mänteln, Mantellets und Mantillen; nach welchen auch bereits Copien in den verschiedenartigsten Stoffen angefertigt worden sind.

Joseph Prager,

Oblauerstraße Nr. 8 im Neuenhain.

Anzeige für Eltern.

Diejenigen Eltern, welche geneigt sein sollten, ihre Knaben an den Vorlesungen aus den besten Jugendschriften, welche ich in meiner Lehranstalt vom 16. d. M. an bis zu Ende März k. J., in wöchentlich 2 Stunden, wiederum zu halten beabsichtige, gegen ein Honorar von 10 Sgr. monatlich, theilnehmen zu lassen, ersuche ich, die erforderliche Anmeldung bis zum 14ten d. in den Stunden von 8—10 Uhr früh und von 2—4 Uhr Nachmittags zu machen, wo ich nähere Auskunft über Plan und Zweck des Unternehmens zu ertheilen, stets bereit bin.

Prediger **Dr. Namtour**, Bischofsstraße Nr. 7.

Die Unterjacken- und Unterbeinkleider-Niederlage von Herrmann Littauer,

Nikolai-Strasse Nr. 15 (dicht an den 3 Kränzen)

empfehle zu bevorstehender Saison eine große Auswahl **Patent-Unterjacken** für Damen und Herren, von Wigogne und Baumwolle, ferner ein Sortiment in wollenen und wattierten Strümpfen und Socken, Beinkleider in Wolle, Baumwolle, und wattierte, wollene Hemden, die auf dem bloßen Körper getragen werden, zur geeigneten Beachtung.

Ein sehr schönes großes Rittergut,

nebst schönen Wiesen und bedeutendem Holzvorrath, ist mit der ganzen Ernte und vollständigem Inventarium wegen Abwesenheit des Besitzers sofort äußerst billig zu verkaufen oder gegen ein Haus zu vertauschen; Näheres wird auf Adressen unter Schiffe H. A. poste restante Breslau mitgetheilt.

Eine starke oder eiserne Drehbank

wird zu kaufen gewünscht von **Junker**, Zinngießmeister, Kupferschmiedestraße Nr. 44.

Das Agentur-Comptoir der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft

befindet sich Blücherplatz Nr. 8.

Indem ich mich vorzugsweise mit Feuerversicherungs-Geschäften befaße, bitte ich von obiger Anzeige gefällige Kenntniß zu nehmen.

Breslau, den 1. Oktober 1848.

A. E. Schmidt, bestätigter Agent für Breslau und Umgegend.

Rüben-Zucker-Fabrik zu Groß-Mochbern.

Zur Erstattung des Berichtes Seitens der in der Generalversammlung vom 19. September erwähnten Kommission, so wie zur definitiven Beschlußnahme über den Umfang der bevorstehenden Campagne und die Beschaffung der Geldmittel werden die Herren Aktionäre zu einer auf

den **9. Oktober, Nachmittag 4 Uhr**, im Börsenlokale anberaumten General-Versammlung eingeladen. Wir ersuchen die Herren Aktionäre dringend, sich zu dieser Versammlung einzufinden.

Breslau, den 1. Oktober 1848.

Direktion der Rüben-Zucker-Fabrik zu Groß-Mochbern.

Einem hochgeehrten Publico erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich seit dem 1. d. M. den

König von Ungarn,

Bischofsstraße Nr. 13,

käuflich übernommen habe. Ich eröffne am 8. Oktober in meinen Localitäten eine wohlbeleuchtete **Weinstube**, wie auch eine **Restauration** mit **Billard**, in der **Mittags à la carte** gespeist wird. Ebenso empfehle ich meine **Säle zu Ballen, Konzerten** etc., und übernehme größere **Diners und Soupers**, die ich, wie jeden andern derartigen Auftrag, mit gewohnter Präcision und zur größten Zufriedenheit auszuführen mich bemühen werde.

Breslau am 7. Oktober 1848.

Karl Knappe.

Wegen Auflösung des Schnittwaaren-Geschäfts **Ring Nr. 12, Ecke des Blücherplatzes: Gänzlicher Ausverkauf der vorräthigen Bestände.**

Besonders billig werden verkauft:
Eine große Partie gestickte Gardinen, solche die 6, 8 und 10 Rthl. gekostet, jetzt für 2, 3 und 4 Rthl. pro Fenster.
Eine große Partie französische Battist-Taschen-Tücher, die bisher zu 1, 1 1/2 und 2 Rthl. pro Stück verkauft wurden, jetzt zu 20 und 25 Sgr.
Eine kleine Partie feine gewirkte Umschlagetücher, 1/2 groß, die 15, 18 und 20 Rthl. pro Stück kosteten, jetzt 5, 8 und 10 Rthl.; — eine Partie **Barège-Tücher** pro Stück 1 Rthl.
Mousseline de Laines, Camlotts, ächte Thibets, bunte Battiste, Kleider- und Möbel-Kattune, Möbel-Damaste und Tischdecken, französische Stickereien, Herren-Garderobe-Artikel u. s. w.

Sämmtliche Waaren zu und unter den Kostenpreisen.

Die Seidenfärberei und Waschanstalt von J. Schnabel,

in der Ohlauer-Vorstadt, Holzplatz Nr. 4a., und bei Herrn **W. Jungmann**, Schweidnitzer-Strasse Nr. 54, empfiehlt sich zum Färben und Waschen aller seidenen, wollenen, halb wollenen und baumwollenen Stoffe, eben so auch im Färben unzertrennter Beinkleider und Herren-Röcke, für deren **Echtheit und Nichtabfärben** garantirt wird.

NB. Da Herr **Gustav Krüger** sein Geschäft am hiesigen Platze aufgegeben hat; habe ich durch Abkommen sämmtliche gefärbte und ungefärbte Gegenstände übernommen und bitte daher die Eigenthümer, selbige von mir abzuholen. **J. Schnabel.**

Blumen-Fabrik der Christine Jauch

besindet sich von jetzt ab **Klosterstraße Nr. 1a** zunächst der Brücke der Ohlauer Vorstadt. Mit dieser Anzeige erlaube ich mir die Versicherung zu verbinden, daß ich auch in meinem neuen Lokale stets das Neueste und Geschmackvollste in Blumenartikeln zu liefern und das mir bisher bewiesene Vertrauen zu erhalten sorgsamst bemüht sein werde.

Breslau, 4. Oktober 1848.

C. Jauch.

Damenmäntel in Plaid und Napolitain, Damenmäntel in Casimir und Lama, Damenmäntel in Seide, ordinaire Damenmäntel von 4 Rthl. ab, Kindermäntel in allen Größen, Damen-Burnusse und Herbst-Mäntel, in verschiedenen Stoffen, empfiehlt zu den billigsten Preisen: die Damenmäntel-Fabrik von **Hamburger u. Comp.**, Schweidnitzerstraße Nr. 51.

Großes Damen-Mäntel-Lager.

Durch persönlich gemachte Einkäufe in jüngster Leipziger Messe habe ich mein **Damen-Mäntel-Lager** mit den anerkanntesten bestkleidenden Façons auf das Vollständigste assortirt und empfehle solche in Seide, Lama, Napolitain und Halbtuch zu den bekannten billigsten Preisen in größter Auswahl. **S. Dienstfertig**, Ring- und Albrechtsstraßen-Ecke Nr. 59.

Auf der Steinkohlen-Niederlage im Bahnhofe zu Canth

verkaufe ich vom 9. Oktober d. J. ab zu nachstehenden — als den bei reelem Maße möglichst billigen — Preisen:
die Tonne **Stückkohlen** Grubenmaß 32 Sgr.
dito **Verkaufsmaß** 27 Sgr.
" **kleine Kohlen** Grubenmaß 21 Sgr.
" **Verkaufsmaß** 19 Sgr.
" **Schmiedekohlen** dito 20 Sgr.
Auf meiner **Niederlage** in **Schmolz** wird der Preis von jeder Sorte um 1 Sgr. höher berechnet. **T. P e t s c h.**

Bekanntmachung.

Zu Kawallen, Breslauer Kreises, sollen am 11. dieses Monats, früh 10 Uhr, 27 Stück Eichen auf dem Stamme gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.
Breslau, den 1. Oktober 1848.
Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Das Sekretariat der christkatholischen Gemeinde befindet sich von Montag den 9ten ab Ritterplatz Nr. 1.

Wintergarten.

Heute, Sonntag,
2tes Abonnements-Concert.
Anfang 3 1/2 Uhr. Ende 8 1/2 Uhr.
Billets sind in der Hof-Musikalienhandlung der Herren Bote und Bock, Schweidnitzerstraße 8, zu haben.

Schweizerhaus.

Sonntag und Montag **Quintett-Konzert.**
Anfang 3 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Fürstengarten.

Heute Sonntag großes Militär-Hornkonzert von dem Hooisten-Ghor des königlichen hochlöbl. 11. Infanterie-Regiments.
A. Ziegler.

Liebich's Garten.

heute, den 8. Oktober,
Concert der Breslauer Theater-Kapelle.

Weiß-Garten.

Sonntag den 8. Oktober
Konzert der Philharmonie
unter Leitung des Herrn A. Köttlich.
Anfang 3 1/2 Uhr. Ende 8 Uhr.

Heute Sonntag im Zahn'schen Salon
Nachmittag-Konzert
von
Marcellus Resnick.

Sonntag, den 8. Oktober:
Einweihung

meines neu dekorirten und mit Gas beleuchteten
Saales zur gold. Sonne
in der Odervorstadt.

Die Tanz-Musik leitet der Musik-Diregent Herr Drescher.
Zugleich erlaubt sich Unterzeichneter ergebenst anzuzeigen, daß von heute ab, des Mittags und Abends warm und auch kalt gespeist wird. Für gute schmackhafte Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und bietet um recht zahlreichen Besuch:
A. Wöllmer, Gasthofsbesitzer.

Fleischauschieben

Montag den 9ten d. Mts. im Blumengarten, Michaelsstr 8., wozu einladet: **Melzer.**

Mädchen oder erwachsenen Damen, die das Maschinen-, Schmitzeichnen und Zeichensachen gründlich erlernen wollen, wird billiger Unterricht ertheilt von einer geübten Schülerin der bekannten Frau Divo. Näheres Neumarkt Nr. 5, par terre.

Einem geehrten Publikum resp. meinen geehrten Abnehmern zeige ich hiermit an, daß ich von nun an mit guter Milch, wie sie von der Kuh kommt, täglich versehen sein werde, früh von halb 6 bis Abends 9 Uhr, Malergasse Nr. 2, Ecke der Herren-Straße, im Keller.

In dem ruhigen und höchst angenehmen Gebirgsstädtchen Schmiedeberg in Schlesien ist am Ringe eine freundliche Wohnung von 5 Piecen (Velle-Etage) zu vermieten, nöthigensfalls mit Stallung und Zubehör, und zu Weihnachten oder Oftern zu beziehen. Daraus Reflektirende, welche sich dem jegigen unruhigen Weiben einer großen Stadt zu entziehen wünschen, um in der schönsten Gegend des schlesischen Gebirges der Ruhe zu genießen, wollen Anfragen portofrei unter O. B. poste restante nach Schmiedeberg ergehen lassen.

Die Tapeten- u. Bronzehandlung, die Ring Nr. 48 war, ist jetzt Dhlauerstraße in den 3 Hecten, im ersten Stock, und um ferneres Wohlwollen bittet zugleich **J. K. Hoffmann,** Tapezierer.

So eben erhielt ich einen großen Transport
frischer Ostsee-Male

und offerire ich diese ausgezeichnet schön ausfallende Waare im Einzelnen und Centnerweise zu den billigsten Preisen.
Gustav Nösner,
Fischmarkt Nr. 1 und Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

Eine Tischlerwerkstelle mit Wohnung, oder ein dazu passendes Quartier, innerhalb der Stadt wird gesucht: Altbückerstraße Nr. 32, 1 Stiege, woselbst sich auch Mädchen zur Erziehung der Schneiderei melden können.

Neue errichtete
Holz- und Kohlen-Niederlage
von **Sanisch,**

auf dem Bahnhofe zu Gantth.
Von heute ab verkaufe ich: **Bretter, Latten und Klafterholz,** so wie große und kleine **Steinkohlen,** und zwar letztere nach folgenden Preisen:

- a) große Kohlen:**
der Scheffel Verkaufsmaß 6 Sgr. 6 Pf., mithin die Tonne mit 26 = — = die Tonne Grubenmaß zu 31 = 6 = und bei Abnahme eines ganzen Bahnwagens von 15 Tonnen Grubenmaß verkaufe ich denselben mit 15 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.
- b) kleine Kohlen:**
der Scheffel Verkaufsmaß 4 Sgr. 6 Pf., mithin die Tonne 18 = — = die Tonne Grubenmaß 21 = 6 = Den oben erwähnten vollen Bahnwagen von 15 Tonnen Grubenmaß mit 10 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.

Der Unterzeichnete ist in der Lage, eine zweite Herabsetzung der Lieferungs-Preise für gespaltene Hölzer von heute ab eintreten lassen zu können, und wird das verehrte Publikum davon mit der Bitte in Kenntnis gesetzt, den neuen Preis-Courant bei Hrn. Lampe, Oberstraße Nr. 10, und Hrn. Hörder, Herrenstraße Nr. 30 einzusehen.
Strehlig, den 8. Oktbr. 1848. **Fabian.**



In meinem, Kupferschmiede-Straße- und Schuhbrücke-Ecke, im goldenen Stück Nr. 58 gelegenen **Sarg-Magazin** sind polirte eichene, so wie kieferne Särge von jeder erforderlichen Größe und mit beliebigen Dekorationen, auch Sargbeschläge und Garnituren nebst Sterbeliedern in allen gewöhnlichen Stoffen und Größen vorrätzig. Das seit Jahren mir geschenkte Vertrauen werde ich durch reele und prompte Bedienung bemüht sein, mir auch ferner zu erhalten.
Breslau, den 25. September 1848.
H. Ohagen.

Eine Fleischerei

nebst Wohnung, Schlachthaus und Ställe ist veränderungshalber bald zu vermieten, eben so eine kleine Wohnung: Neue Sandstraße Nr. 5.

Gebirgs-Preiselbeeren

empfiehlt zu dem billigsten Preise:
V. Herrmann,
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.

Seidenfärberei.

Seidene Bänder, Hüte, Tücher, Krepp rc. werden in allen Farben echt gefärbt und durch die neue französische Glanz-Appretur, wie neu zugerichtet: Magazinstraße im Friedrichshof. — Derartige Sachen wird die Tapissier-Maaren-Handlung von **A. Lauterbach u. Comp.,** Ring Nr. 2, zur promptesten Besorgung gütigst übernehmen.

Ein Knabe, welcher sich der Graveur-Kunst widmen will, kann sich melden: Blücherplatz Nr. 2, eine Stiege.

Geld-Verkehr.

20- bis 100,000 Rthl. sollen auf Rittgerüther Hypothek zu 4 pCt. Zinsen ausgeliehen, event. **Rittgerg-Oblig.** zu selbiger Qualität angekauft werden: Berlin, Spanbauer Straße 36. **Böhme.**

Bei dem Unterzeichneten kann ein Aktuaris, welcher als Civil- und Kriminal-Protokollführer vereidigt und im Registratur- und Sportelwesen routiniert ist, zum 1. Novbr. d. J. ein Engagement finden. Meldungen werden unter Beifügung der Führungs- und Qualifikations-Atteste portofrei erwartet.
Sagan, den 8. Oktober 1848.
Schwarzer, Juristarius.

Zur Führung eines Kassen-Geschäfts wird ein solider Mann gegen 400 Rthl. jährl. Gehalt gesucht. Derselbe muß jedoch eine Kaution von 1000 Rthl. baar oder in Staats-Papieren stellen. Meldungen werden durch das königl. Intelligenz-Comptoir in Berlin sub X. 91 franco erbeten.

Im Milchgarten,

an der Promenade, Sattler's Rosmoramen-Kabinet gegenüber, sind bei ungünstiger Witterung, so wie während des ganzen Winters Zimmer eingerichtet, wo außer Milch, wie sie von der Kuh kommt, kalte und warme, auch stets frische Buttermilch, guter Kaffee, so wie täglich Kartoffeln mit Butter zu haben sind.
Meerschampfeisen, gemalte Köpfe und Dosen, türkische Weichseln mit Bernstein, moberne Stücke, Schach- und Dominospiele rc. verkauft zu herabgesetzten Preisen:
E. F. Dreßler,
Riemerzelle Nr. 14, im Durchgange.

Meine Wohnung ist jetzt nicht mehr Sandstraße Nr. 8 in den vier Jahreszeiten, sondern Kirchstraße Nr. 17 in der Neustadt ohnweit der Goldbrücke.

Knoll, Goldarbeiter und Zahnkünstler.

Auf Montag den 9. Okt. ladet zum Wurst-Picknik nebst Tanz, ergebenst ein:
Anders, im letzten Keller.

Zu verkaufen eine Papierfabrik im Glähschen, im besten Bauzustande, mit Wasserkraft, auch zu einem andern Geschäft eingerichtet, mit 3000 Rthl. Anzahlung.
Dralles, Messergasse Nr. 39.

Avis. Ein im Spezerei-Geschäft routinierter Commis sucht hier oder auswärts bei soliden Bedingungen ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt das Commissions- und Agentur-Bureau von
Alexander und Comp.,
Kupferschmiede Nr. 12.

Ein Damensattel, echt englisch, neu, so wie ein Paar elegante Ponieschirre sind billig abzulassen: Dhlauer Straße Nr. 19, im zweiten Hofe.

Ein großes Verkaufsgewölbe nebst Comtoir ist Ring Nr. 9 zu vermieten.

Manufaktur

ist zu verkaufen Herren-Straße Nr. 20, in der Buchhandlung.

Zur **geneigten Beachtung** empfehle ich hiermit gewirkte fein wollene Unterjackchen à 1 1/2, 1 3/4 und 2 Rthl., dergl. in extrafeiner Zephyrwolle à 2 1/2 Rthl., auch selbige von ächtem Gesundheits-Flanell à 2 Rthl., und Leibbinden à 12 1/2 und 15 Sgr.
Herrmann Gumpert,
Schmiedebrücke Nr. 17, zu den 4 Löwen.

Häus-Verkauf.

Mehrere Häuser innerhalb der Stadt, so wie auch vor dem Thore, sehr schön gelegen, können zu sehr soliden Bedingungen sofort verkauft oder gegen andere Besizungen vertauscht werden. Das Nähere bei
A. Walter u. Comp.,
Dhlauerstraße Nr. 70, 2 Stiegen.

Ein Verkaufs-Gewölbe, geräumig und hell, mit Schaufensystem, heizbarem Comtoir, vollständigen Repertorien, Labentisch u. s. w. versehen, ist Kupferschmiede Straße Nr. 17, zu den 4 Löwen, sofort oder zu Termin Weihnachten d. J. zu vermieten. Das Nähere jederzeit daselbst.

Damenmäntel und Bournisse, so wie auch

Kindermäntel

in allen Größen empfehlen wir in verschieden Stoffen und in großer Auswahl zu den billigsten Preisen:
Hamburger u. Comp.,
Schweidnitzerstraße 51, Stadt Berlin.

Für Damen:

Stickmuster jeder Art, so wie Vorzeichnungen zum Stecken auf Sammet, Seide, Tuch, Zeug u. s. w., werden auf das Geschmackvollste angefertigt: Weidenstraße 34, 4te Etage.

Ring Nr. 52 ist das bisher vom Herrn Emanuel Hein besessene Handlungs-Lokal, bestehend aus 2 zusammenhängenden geräumigen Gewölben, mit der neuen und eleganten Laden-Einrichtung, anderweitig zu vermieten und bald zu beziehen.
Das Nähere bei dem Wir h.

Fette Schöpfe,

mit Körnern gemäset, stehen 120 Stück zum sofortigen Verkauf auf dem Dom. Arnolds-mühle bei Deutsch-Bissa.

Braune Kalbfelle

sind wieder vorrätzig, die eben so haltbar und schön sind, als die von mir von meinen geehrten Kunden schon entnommenen waren. Auch habe ich schwarze Kalbfelle mit schönem Glanz, nämlich die sogenannten weichen und haltbaren Pariser. **F. Schwalt,** Dberstr. 18.

Frisch-holst. Mustern bei Ernst Wendt.

Friedrichstraße Nr. 3, in der Schweidniger Vorstadt, ist ein Quartier, bestehend aus Kochstube, Stube und Schlafkabinet, für 45 Rthl. zu vermieten. Näheres bei Hrn. Dietrich daselbst.

Zu vermieten und bald zu beziehen:
Rosmarkt Nr. 3 der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kabinet, Küche, Speisekammer und Beigelas, und ebendaseibst ein Verkaufsgewölbe und Comptoir.

Blücherplatz Nr. 14 der 3. Stock, bestehend in 1 Zimmer, Kabinet, Küche und Beigelas. Näheres bei dem Haushälter, Blücherplatz Nr. 14.

Albrechtsstraße Nr. 11 ist das Verkaufs-Lokal, worin sich bisher ein Mode- und Wachswaren-Geschäft befand, anderweitig zu vermieten. Auskunft ertheilt Herr Nickel, Albrechtsstraße Nr. 6.

Bald oder Weihnachten zu beziehen ist eine Wohnung von 4 Stuben rc. Agnesstr. Nr. 8.

Ein junger Oekonom, der sich unter den jetzigen Verhältnissen nicht ankaufen will, sucht als Volontair bei einem größeren Gute oder Gütercomplexus Beschäftigung. Offerten bittet man unter der Adresse H...w 3 an die Buchhandlung Graß, Barth und Comp. gelangen zu lassen.

Uruliner-Straßen- und Schmiedebrücke-Ecke Nr. 5. 6. sind veränderungshalber große und mittlere Wohnungen zu vermieten und schon jetzt oder zu Weihnachten zu beziehen.

Zu vermieten und zum Neujahr 1849 zu beziehen, ist Hummerer Nr. 4 der 1. Stock, bestehend in 4 Stuben und dem nöthigen Beigelas.
Näheres Schweidniger Straße Nr. 39 im Comptoir.

Wohnungen zu vermieten.

Ring Nr. 4 und Herrenstraße Nr. 7 sind zwei Wohnungen in der 2ten und 3ten Etage, bestehend aus 5 Stuben, Alkoven, Küche und Zubehör und aus 4 Stuben, 2 Alkoven, großem verschlossenem Entree, Küche und Zubehör, zu vermieten und Oftern 1849 zu beziehen.

Zu vermieten

ist Ring (Raschmarkt) Nr. 48, im zweiten Hofe nach der Radlergasse, eine Treppe hoch, eine Wohnung von 3 Stuben und Alkove nebst Beigelas zu Weihnachten.

Sofort: ein **Verkaufslokal** im Hausflur, nach dem Ringe.

Ferner sofort Stallung und Wagenplätze.
Neustadt, Kirchstraße Nr. 6, ist der Holzhof, Schuppen und Pferdehäft zu vermieten.

Oberstraße Nr. 18 sind 2 möblirte Zimmer, eins zu 2 1/2, Rthl. und eins zu 2 Rthl. zu vermieten und bald zu beziehen.

Sogleich zu beziehen sind zwei **Wohnungen,** jede von 4 Stuben nebst Beigelas auch Gartenbenutzung: gr. Feldgasse Nr. 8 und 9.

Sofort zu vermieten: Breitestrasse 15, der dritte Stock.

Bischoffstraße Nr. 3

ist ein Comptoir nebst Remise und Keller sofort billigst zu vermieten.

Ein fast ganz neues **Billard** mit sämtlichem Zubehör ist wegen Mangels an Platz billig zu verkaufen bei **S. Deutschmann** in Trachenberg.

Zu vermieten

und Term. Weihnachten zu beziehen ist Obergstraße Nr. 7 die dritte Etage, bestehend aus fünf Stuben nebst Kabinet; das Nähere im Gewölbe daselbst.

Oberstraße im goldenen Baum, 2 Stiegen vorn heraus, sind Schlafstellen zu vergeben; Näheres bei A. Klinkert daselbst.

Eine freundliche Vorderstube nebst Alkove und Küche, im ersten Stock, ist neue Junkernstr. Nr. 12 bald zu beziehen.

Eine Remise,

hell und trocken, ist Ring Nr. 9 billig zu vermieten.

In Breslau, Albrechtsstr. Nr. 17, Stadt Rom, sind im ersten Stock gut möblirte Zimmer auf Tage, Wochen und Monate zu vermieten.

Elegant möblirte Zimmer

sind stets auf beliebige Zeit zu haben und zur Aufnahme Fremder bereit: Tauenzienstraße Nr. 83 (Tauenzienplatz-Ecke) bei Schulze.

Gartenstraße Nr. 29 ist die erste Etage nebst gehörigem Beigelas und Stallung von jetzt bis Oftern d. J. für den Preis von 150 Rthl. zu vermieten.

Schmiedebrücke Nr. 42 ist im ersten Stock eine Wohnung für 100 Rthl. zu vermieten, bald oder Term. Weihnachten zu beziehen; das Nähere Schmiedebrücke Nr. 34.

Hôtel garni in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermieten. P.S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde im Zettlig's Hotel.
Referendar v. Uthmann a. Zrier. Gutsbes. v. Reuß a. Lossen. Oberst Freiber v. Labes-Gillingen a. Karlsruhe. Kaufm. Steffal aus Bromberg. Kaufm. Thoming. Herr Liebig a. Schmiedeberg.

Breslauer Getreide-Preise
am 7. Oktober.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	64 Sg.	59 Sg.	49 Sg.
Weizen, gelber	62	57	48
Roggen	37	33	29
Gerste	28	26 1/2	24
Hafers	18	17	16